



# **Dokumentationsbögen GIB-P im Kreis Borken**



Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		<p>The map excerpt shows a residential area with a cyan highlighted zone. Labels include 'MOORBACH', '51,7', 'K17', 'K45', and a scale of '1:7.000'. A lightning bolt symbol is also present.</p>
Kommune	Ahaus		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-012		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K17
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den überregionalen SPNV und ÖPNV, sowie eine überörtliche Verkehrsanbindung ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotential für Extremstandorte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		<b>Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	JA	geringfügig Biotopeverbundfläche "Ahauser Aa" (VB-MS-3807-014) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Landwirtschaft, Hofstelle; Schutzziel: Erhalt eines bedeutenden Tiefland-Fliessgewässers mit naturnahen Altarmabschnitten, Grünlandresten und naturnahen Gehölzbeständen als wertvolles Vernetzungselement im Biotopeverbund		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Anmoorgley kommt im Stadtgebiet von Ahaus und im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vor, sodass eine Funktionserfüllung auch vor Ort weiterhin gegeben ist. Der Biotopeverbund verläuft fast vollständig außerhalb des Plangebietes, sodass ein geringfügiger Randbereich betroffen ist. Somit bleibt die Verbundfunktion erhalten. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Freileitung (Abzweig Ahaus, 110 kV), Gasfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Heeker Straße (24h-Pegel, 55-65 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger/klimarelevanter Böden, klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume und UZVR als Bereiche für landschaftsgebundene Erholung nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche weist außerdem eine gute siedlungsstrukturelle Eignung auf.</p> <p><b>Daer wird die Fläche auch insgesamt für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-013		
Größe [ha]	013a: 4,2 013b: 131,2		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	013a: GIB 013b: AFAB, Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); legislativ		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L575 an A31 (südl. von 013b ca. 3,5 km)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Anschluss an den überregionalen SPNV und ÖPNV, sowie eine überörtliche Verkehrsanbindung ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die gesamte Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); legislativ		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		

13	Abwägungskriterium	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	013b: 2 Waldbereiche mit insgesamt ca. 4 ha - jeweils integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	013b: ca. 1 ha Nassgley (L3908_GN521GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus ca. 4 ha Pseudogley (L3908_S231SW4), Staunässeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufigeres Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus ca. 8 ha Anmoorgley (L3908_GM731GW1) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufigeres Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus ca. 12 ha Plaggenesch (L3908_oE836 & L3908_oE837) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte, häufigeres Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>013a: Es sind keine beschränkenden Kriterien betroffen.                      013b: Die forstlichen Belange sind im Rahmen der der nachgeordneten Bauleitplanung abzarbeiten. Über geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene können beide Waldbereiche gesichert werden. Ein Ausgleich ist grundsätzlich ebenfalls möglich. Die Betroffenheit des Nassgley als insgesamt seltenerer schutzwürdiger Boden ist im Bereich des Plangebietes geringfügig. Es bleiben ausreichend Flächen zur Funktionserfüllung in direktem Umfeld erhalten. Alle weiteren schutzwürdigen Böden kommen sowohl im gesamten Stadtgebiet, als auch in direkter Umgebund des Plangebietes häufig vor, sodass auch hier eine Funktionserfüllung vor Ort erhalten bleibt. Alle Bereiche werden aktuell Ackerbaulich genutzt, sodass die Funktionserfüllung grundsätzlich bereits, wenn überhaupt, nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Für beide Schutzgüter sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.  <b>Die gesamte Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b></p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	013b: Gasleitung (Hünxe-Emsbüren), Mineralölleitung (Wilhelmshaven - Köln Wesseling)
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	013b
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	013b: Legdener Straße (24h-Pegel 55-65 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		013a: Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. 013b: Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Ein geringfügiger Teil der Fläche im Süden ist von einer geringen Lärmbelastung betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die gesamte Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>013a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>013b: Da es sich um eine Neufestlegung von über 10 ha handelt wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaften vermieden werden. Eine Verminderung oder Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Der UZVR als Bereich für landschaftsgebundene Erholung ist im Bereich des geplanten GIB-P bereits durch das bestehende GIB mit Zweckbindung von dem restlichen UZVR getrennt. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um kleine Baumgruppen oder -reihen, sowie Einzelbäume, die durch geeignete Festsetzung auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geschützt und in eine gewerbliche Entwicklung integriert werden können. Andernfalls ist grundsätzlich ein Ausgleich möglich.</p> <p>Das SFPM weist eine gute städtebauliche Eignung insbesondere auf Grund der guten Erreichbarkeit für die Fläche auf. Die Betroffenheit der zusätzlichen Kriterien im Bereich Freiraum und der sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar bzw. lösbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Ahaus	
Ortsteil	Wessum	
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-AHAU-014</b>	
Größe [ha]	014a: 3 014b: 24	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	014a: GIB 014b: AFAB, Waldbereiche	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L560
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Anschluss an den überregionalen ÖPNV, sowie eine überörtliche Verkehrsanbindung ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. <b>Die gesamte Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	014b: ca. 1,5 ha Waldbereich - integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	014b: ca. 1 ha Pseudogley (L3906_S111SW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>014a: Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen.          014b: Die forstlichen Belange sind im Rahmen der der nachgeordneten Bauleitplanung abzarbeiten. Über geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene können beide Waldbereiche gesichert werden. Ein Ausgleich ist grundsätzlich ebenfalls möglich.          Pseudogley kommt sowohl im gesamten Stadtgebiet als auch in direkter Umgebung des Plangebietes häufig vor. Auch auf Grund der geringfügigen Betroffenheit bleibt eine Funktionserfüllung vor Ort insgesamt erhalten.          Für beide Schutzgüter sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.  <b>Die gesamte Fläche ist geeignet.</b></p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Berkelaue II
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>014a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>014b: Da es sich um eine Neufestlegung von über 10 ha handelt wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP der Fläche 014b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens, des Bereiches für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Die darüber hinausgehende Betroffenheit von im SFPM genannten Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche ist außerdem siedlungsstrukturell geeignet.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche daher für die GIB-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wüllen		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-015		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der direkter Anschluss an den regionalane ÖPNV ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die gesamte Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Anmoorgley (L3908_GM731GW1), ca. 6 ha, mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte - häufiges Vorkommen in Ahaus Plaggenesch (L3906_mE851GW3), ca. 0,5 ha, mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte - häufiges Vorkommen in Ahaus			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit >HQ 500			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		Die betroffenen Böden kommen im Stadtgebiet von Ahaus vergleichsweise verbreitet vor. Der Hochwasserrisikobereich liegt in Teilen im Norden der Fläche. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>					

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15			landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21			Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23			1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		NEIN	
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		NEIN	
31	erweiterte Lärmschutzzone		NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN	
43	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)		NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.		
Gesamt abwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wüllen		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-016		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den regionalen ÖPNV, sowie eine überörtliche Verkehrsanbindung ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. <b>Die Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6	Abwägungskriterium	festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Freileitung (Stadtlohn-Gronau, 110 kV), Gasfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und aus Freiraumsicht geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Ahaus	
Ortsteil	Ottenstein	
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-017	
Größe [ha]	017a: 6 017b: 13	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	017a: GIB, AFAB 017b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Anschluss an den überregionalen ÖPNV ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Anmoorgley (L3908_GM731GW1) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte - häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Hinweise durch ASP II "Ottenstein" im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 50 Teil 1: Kiebitz, Steinkauz, Waldschnepfe, Rauch- und Mehlschwalbe		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Anmoorgley kommt im Stadtgebiet und im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vor, sodass ausreichend Flächen vor Ort zur Funktionserfüllung erhalten bleiben. Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 50 wurde das Plangebiet teilweise als Umfeld untersucht und planungsrelevante Arten gefunden. Da die Betroffenheit in dem genannten Verfahren lösbar war und keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst wurden, wird davon auch für das Planungsgebiet ausgegangen. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Freiraumbelange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch im Ergebnis des SFPM <b>insgesamt als geeignet bewertet wird.</b></p> <p>017a: Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als GIB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arrondierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt, wurde keine SUP durchgeführt.</p> <p>017b: Da es sich um eine Neufestlegung handelt und die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen <b>schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP für die Fläche 017b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Böden nicht vermieden werden.</p> <p>Ein Ausgleich bzw. Vermeidung der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Insbesondere die Kopfbaumreihe als geschützter Landschaftsbestandteil verläuft entlang einer vorhandenen Straße, sodass eine geeignete Festsetzung zur Sicherung im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene möglich ist, um eine Integration in die nachfolgende Gewerbeentwicklung herzustellen.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien für die gesamte Fläche 017 im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene zunächst zu prüfen und voraussichtlich vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell und unter sonstigen Gesichtspunkten ist die Fläche geeignet.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Ahaus	
Ortsteil	Alstätte	
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-AHAU-018</b>	
Größe [ha]	018a: 5 018b: 42	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	018a: GIB 018b: AFAB, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Anschluss an den überregionalen Straßenverkehr ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen GIB an. <b>Die Fläche ist als Festlegung für ein GIB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	018b: 2 Waldbereiche mit insgesamt ca. 1,5 ha - integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggensch (L3906_mE822SW2) ca. 12 ha mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte - häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene kann der Waldbereich durch geeignete Festsetzung gesichert und in die zukünftige Entwicklung integriert werden. Plaggensch ist im Stadtgebiet Ahaus und dem gesamten Münsterland auf Grund der historisch betriebenen Landwirtschafts insbesondere um die vorhandenen Siedlungsbereiche stark verbreitet. Auch im direkten Umfeld des Plangebietes kommt der Boden mit gleicher Funktionserfüllung vor, sodass diese vor Ort grundsätzlich erhalten bleibt. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und durchzuführen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Berkelaue II
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		JA	018b: Erdkabel NOR-X-4
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Die geplante Fläche reicht nicht näher an das Erdkabel heran, als der bereits bestehende Siedlungskörper, sodass keine neuen Einschränkungen zur Möglichkeit der Bündelung auftreten. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>018a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>018b: Da es sich um eine Neufestlegung handelt und die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so <b>dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP für die Fläche 018b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser bzw. die Vermeidung der Betroffenheit des geschützten Landschaftsbestandteils kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Heckenreihe verläuft im Nordwesten des Plangebietes und kann durch geeignete Festsetzung gesichert und in eine zukünftige Gewerbeentwicklung integriert werden. Ca. die Hälfte des geschützten Landschaftsbestandteils liegt in dem südlich bereits festgelegten GIB.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien für die gesamte Fläche 018 im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene ebenfalls vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell ist die Fläche ebenfalls geeignet.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung daher als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-010		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L602
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie liegt in direktem Anschluss an vorhandenen GIB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig linienförmiges festgesetztes ÜSG "Holtwicker Bach, Wielbach, Reyerdingsbach, Schwertsgraben"	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	JA	mittlere (HQ 100) und niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p><b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Das betroffene Überschwemmungsgebiet umfasst im Plangebiet ausschließlich das direkte Gewässerbett. Von einer Inanspruchnahme ist bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht auszugehen bzw. kann der Bereich bei der weiteren Planung ausgespart werden. <b>Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.</b> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. <b>Daher wird die Fläche für die Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-011		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an die regionalen ÖPNV angebunden. Im geltenden Regionalplan liegt das Plangebiet abseits des Siedlungsbereiches. Durch die Aktualisierung von ASB und GIB auf Grundlage des aktuell geltenden Flächennutzungsplans der Stadt werden die Flächen nördlich des Plangebietes als ASB und GIB festgelegt, sodass zukünftig ein Anschluss besteht. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Wasserschutzgebiet "Mussum" Zone IIIA		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet eingeschätzt</b> . Auf Wunsch der Kommune soll die Fläche weiterhin als GIB forciert werden. Eine Beteiligung der UWB findet im Rahmen der Beteiligung statt. Grundsätzlich sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene einzuhalten, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L602 (24h-Pegel, 55-70)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)** Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar oder zumindest eingeschränkt sind, wird die **Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet eingestuft**. Auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes als SUP-relevantes Kriterium durch die geplante Neufestlegung als GIB-P, wurde eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\*** Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung ist voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums **schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden**.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Im Ergebnis der SUP werden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Festlegung des geplanten GIB-P auf die Zone IIIA des Wasserschutzgebietes erwartet. Auch im Ergebnis des SFPM wird die Fläche auf Grund der eingeschränkten bzw. unklaren Möglichkeiten ohne die Einschätzung der zuständigen UWB zur Umsetzung der Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet. **Daher wird die Fläche auch zusammenfassend als eingeschränkt geeignet bewertet**. Die UWB hat im Rahmen der Beteiligung die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-012		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an die regionalen ÖPNV angebunden und grenzt direkt an den bestehenden Siedlungsbereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	nordwestliche Ecke der Fläche, geringfügig vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Laakerbach"	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Wasserschutzgebiet "Mussum" Zone IIIA		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	hohe Wahrscheinlichkeit (HQ 10-50) im Bereich des Gewässerbettes des Laakerbachs; mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ 100) deckungsgleich mit dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet; niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500) auf ca. 70% der Fläche		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Bereiche, die bis zum einem HQ100 (Überschwemmungsgebiet &amp; Hochwassergefahrenbereich) betroffen sind, befinden sich kleinräumig im Nordwesten der Fläche. Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, wird <b>die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet eingeschätzt</b>. Auf Wunsch der Kommune soll die Fläche weiterhin als GIB forciert werden. Die Möglichkeit zur Stellungnahme wird der UWB im Rahmen der Beteiligung gegeben.</p>				

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); keine/gering			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L602 (24h-Pegel, 55-70)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm eingehalten werden. Ggf. sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar oder zumindest eingeschränkt sind, <b>wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet eingestuft.</b> Auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes als SUP-relevantes Kriterium durch die geplante Neufestlegung als GIB-P, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Im Ergebnis der SUP werden voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen durch die Festlegung des geplanten GIB-P auf die Zone IIIA des Wasserschutzgebietes und des Überschwemmungsgebietes/HQ100 erwartet. Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes/HQ100 erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Auch im Ergebnis des SFPM wird die Fläche auf Grund der eingeschränkten bzw. unklaren Möglichkeiten ohne die Einschätzung der zuständigen UWB zur Umsetzung der Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet. <b>Daher wird die Fläche auch zusammenfassend als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Die UW hat im Rahmen der Beteiligung die Möglichkeit zur Stellungnahme.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-013		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	südlich des Vennwegs: teilweise vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Laakerbach"		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			

13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	weitgehend Wasserschutzgebiet "Mussum" Zone IIIA		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	südlich des Vennwegs: teilweise niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500); hohe (HQ 10-50) und mittlere Wahrscheinlichkeit im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes		
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	geringfügig Biotopverbund "Laaker Bach" (VB-MS-4105-114) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker, Schutzziel: Erhalt eines Bachlaufes mit angrenzenden Kleingehölzen als lineares Vernetzungselement und als Trittsteinbiotop in einer intensiv agrarisch genutzten Kulturlandschaft		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Für den Teil des Plangebietes südlich des Vennwegs im Bereich des teilweise (vorläufig) festgesetzten Überschwemmungsgebietes kann eine Vermeidung oder Ausgleich auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige untere Wasserbehörde (UWB). Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Laakerbachs um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der UWB zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet eingeschätzt</b>. Auf Wunsch der Kommune soll die Fläche weiterhin als GIB forciert werden. Eine Beteiligung der UWB findet im Rahmen der Beteiligung statt.</p> <p>In dem betroffenen Bereich des Biotopverbundes befinden sich keine wertgebenden Strukturen, der Verbundcharakter entlang des südlich des Plangebietes verlaufenden Laaker Bachs wird aufrecht erhalten. Auf der nachgeordneten Planungs- und zulassungsebene besteht die Möglichkeit dem Gewässer einen ausreichenden Entwicklungskorridor gem. WHG und WRRL einzuräumen und mit der Gewerbeentwicklung einen entsprechenden Abstand zu halten. Grundsätzlich sind für alle Schutzgüter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA siehe Nr. 11
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Möglichkeiten zur Bündelung werden nicht über das vorhandene Maß hinaus eingeschränkt, da der Verlauf der Leitung in beide Richtungen vom Plangebiet aus innerörtlich verläuft. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene sind grundsätzlich vermeidbar oder lösbar. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der weitgehenden Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar bzw. mindestens eingeschränkt, <b>sodass die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet eingestuft wird.</b> Auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes als SUP-relevantes Kriterium und durch die geplante Neufestlegung mit einer Größe von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Da die SUP auf Grund der Lage des geplanten GIB-P teilweise im Überschwemmungsgebiet und weitestgehend im Wasserschutzgebiet zu der Einschätzung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen kommt und das Ergebnis des SFPM die Fläche ebenfalls auf Grund der Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes als eingeschränkt geeignet bewertet, <b>wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet.</b> Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet und unter den sonstigen Aspekten des Freiraums inkl. des Überschwemmungsgebietes, sowie der sonstigen Belange wird die Fläche durch das SFPM als geeignet bewertet. Insbesondere der Bereich des Überschwemmungsgebietes und der Hochwassergefahr hoher bis mittlerer Wahrscheinlichkeit kann nur nach vorher durchgeführten und wirksamen Hochwasserschutzmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erfolgen, sodass eine Betroffenheit zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme ausgeschlossen ist.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-014		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgebund			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	Gewässer/ Biotopverbund "Laaker Bach"
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt jenseit des Biotopverbundes "Laaker Bach" an das vorhandene GIB. Auf Grund der Größe kann der Bereich bereits auf regionalplanerischer Ebene ausgespart und als Freiraum gesichert werden. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgebund			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			

13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig ca. 0,08 ha im Südwesten der Fläche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); kegelschraffiert		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B473 (24h-Pegel, 55-70dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird.</b> Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend</b> aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums <b>als nicht erheblich eingeschätzt werden.</b>  Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-015		
Größe [ha]	50		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67/B473
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	ca. 3 ha geringfügig im Süden der Fläche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Laaker Bach" (VB-MS-4105-114) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker & Hofstelle; Schutzziele: Erhalt eines Bachlaufes mit angrenzenden Kleingehöulzen als lineares Vernetzungselement und als Trittsteinbiotope in einer intensiv agrarisch genutzten Kulturlandschaft			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Der Biotopverbund wird nicht unterbrochen und weist in diesem Bereich keine wertgebenden Merkmale auf. Ein ausreichender Abstand für die Entwicklung des Gewässers gem. WRRL ist durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene einzuhalten.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	JA	wertvolle Lagerstätte für Kies/Kiessand
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B67 & B473 (24h-Pegel, 55-75dB)
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Ein bisher im Regionalplan als wertvolle Lagerstätte für Kies/Kiessand gekennzeichnete Bereich wird überplant. Eine Übernahme der Fläche als Reservegebiet in den zukünftigen Regionalplan ist jedoch ohnehin nicht geplant. Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird.</b> Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.		
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.  
**Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.**

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Bocholt	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-016	
Größe [ha]	016a: 35 016b: 14	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	016a: GIB 016b: AFAB, BSLE, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	016b: geringfügig (ca. 1 ha), integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	016b: teilweise LSG "Isselpende" (LSG-4105-002), aktuelle Nutzung: Acker, Einzelbebauung, Wald; Schutzziele: Optimierung der Gruenlandflaechen im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege, Erhaltung des offenen Landschaftscharakters, Entwicklung eines Biotopverbundsystems		Die UNB hat im Rahmen der Beteiligung die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ500); im Falle des Versagens des technischen Hochwasserschutzes mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ 100)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich ist mit seiner Größe von knapp über 1 ha in eine Siedlungsentwicklung integrierbar. Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung ist eine geeignete Festsetzung zur Sicherung des Waldes zu prüfen.</p> <p>Eine Bewertung zu dem Bereich des LSG durch die zuständige UNB Kreis Borken steht im Rahmen der Beteiligung aus. Voraussetzung für die Umsetzung einer Bauleitplanung ist die Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Grundsätzlich sind für alle Schutzgüter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Da die Möglichkeit zur Umsetzung der Fläche auf ca. einem viertel der Fläche auf Grund der unbekanntenen Einschätzung der UNB zur Befreiung aus dem Landschaftsschutz unklar ist <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B67 (24h-Pegel, 55-75dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene grundsätzlich vermeidbar oder lösbar. Allerdings ist die Umsetzung des Plangebietes auf einem viertel der Fläche durch das LSG unklar, sodass die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet wird.</p> <p>016a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>016b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Das relevante HQ100 außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet mit technischen Hochwasserschutzeinrichtungen und wird daher nur dann überflutet, wenn diese Schutzeinrichtungen versagen oder ein bestimmter Hochwasserstand überschritten wird. <b>Die Umweltauswirkung wird daher bei diesem Kriterium nicht als erheblich bewertet.</b></p> <p>Die Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn die SUP die Umweltauswirkungen als nicht erheblich einschätzt, wird die Fläche insgesamt auf Grund der eingeschränkten Eignung im Ergebnis des SFPM, <b>insgesamt ebenfalls als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Im Rahmen der Beteiligung kann die UNB eine Stellungnahme zu den Möglichkeiten der Befreiung aus dem Landschaftsschutz abgeben.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-017		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	ca. 1 ha, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	teilweise Wasserschutzgebiet "Liedern" Zone IIIB		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	überwiegend niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Alte Aa suedwestlich von Bocholt" (VB-MS-4105-123) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker ; Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässers mit angrenzenden Viehweiden und alten Kopfweiden als Biotopvernetzende Strukturen in der Kulturlandschaft und am Rande von Siedlungsbereichen		
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich, sowie angrenzende Gehölzreihen können durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene in eine Gewerbeentwicklung integriert werden.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Die Bereiche des Biotopverbundes, die von dem Plangebiet überlagert werden enthalten keine wertgebenden Strukturen. Der Biotopverbund wird nicht unterbrochen, die Alte Aa nördlich außerhalb des Plangebietes verläuft. Durch einen ausreichenden, gesetzlich vorgegebenen Abstand der Gewerbeentwicklung zu dem Gewässer ist die Erhaltung besteht die Möglichkeit durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene einen Entwicklungskorridor zu entwickeln.</p> <p>Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, wird <b>die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet</b> eingeschätzt. Auf Wunsch der Kommune soll die Fläche weiterhin als GIB forciert werden. Eine Beteiligung der genannten Stellen findet im Rahmen der Beteiligung statt.</p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit aller Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange kann auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermieden oder gelöst werden. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet allerdings unklar, oder zumindest eingeschränkt sind, <b>wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet eingestuft</b> . Da es sich um eine Neufestlegung mit einer Größe von über 10 ha handelt und das SUP-relevante Kriterium "Wasserschutzgebiet" betroffen ist wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Die betroffenen Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion befinden sich auf dem Grundstück eines bestehenden Umspannwerkes, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden und die Überlagerung mit dem Plangebiet der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet ist. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auf Grund der Einschätzung der SUP mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Grund der Lage des geplanten GIB-P innerhalb eines Wasserschutzgebietes und dem Ergebnis des SFPM mit eingeschränkter Eignung auf Grund der ungeklärten Umsetzbarkeit <b>wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Die Möglichkeit zur Beteiligung der UIWB wird im Beteiligungsverfahren gegeben.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-018		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig WSG "Liedern" Zone IIIB		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	fast vollständig niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Heggenaa und Park westlich von Bocholt" (VB-MS-4105-120) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker ; Schutzziel: Erhalt eines in kurzen Abschnitten noch naturbetonten Baches als Vernetzungsbiotop innerhalb einer durch Landwirtschaft geprägten Landschaft und Sicherung naturnaher Stillgewässer		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Die Bereiche des Biotopverbundes, die von dem Plangebiet überlagert werden enthalten keine wertgebenden Strukturen. Der Biotopverbund wird nicht unterbrochen, da das zugehörige Gewässer nördlich außerhalb der Fläche liegt. Durch einen ausreichenden gesetzlich vorgeschriebenen Abstand der Gewerbeentwicklung zu dem Gewässer kann die Erhaltung eines Entwicklungskorridors auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sichergestellt werden.</p> <p>Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, wird <b>die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet</b> eingeschätzt. Auf Wunsch der Kommune soll die Fläche weiterhin als GIB forciert werden. Eine Beteiligung der UWB findet im Rahmen der Beteiligung statt. Grundsätzlich sind für alle Schutzgüter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p>				

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Grundsatz 10.2.3 LEP regelt die einzuhaltenen Abstände von Windenergiebereichen/-konzentrationszonen zu Allgemeinen Siedlungsbereichen. Hierbei handelt es sich um ein geplantes GIB-P. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter sonstigen Belangen ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines Gewerbegebietes auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar oder zumindest eingeschränkt sind, <b>wird die Fläche als eingeschränkt geeignet eingestuft</b> . Die zuständige Untere Wasserbehörde und Wasserwerksbetreiber können sich im Rahmen der Beteiligung äußern. Auf Grund der Betroffenheit des SUP-relevanten Kriteriums "Wasserschutzgebiet" wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume nicht vermieden werden. Auf Grund der Einschätzung der SUP mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf Grund der Lage des geplanten GIB-P innerhalb eines Wasserschutzgebietes und dem Ergebnis des SFPM mit eingeschränkter Eignung auf Grund der ungeklärten Umsetzbarkeit wird <b>die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Die Möglichkeit zur Beteiligung der UWB wird im Beteiligungsverfahren gegeben.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil	Suderwick		
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-019		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L606 (Dinxperloer Straße)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an das vorhandene Gewerbegebiet in Dinxperlo in den Niederlanden. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b></p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, <b>sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil	Holtwick		
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-020		
Größe [ha]	020a: 15 020b: 7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	020a: GIB 020b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L606
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an einen vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplanung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. 020a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 020b: Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-021		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an regionalen und überregionalen ÖPNV und SPNV, sowie die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Stromleitung (Erdkabel Bocholt Süd)
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B67 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. In Bezug auf die Lärmbelastung wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dafür im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich hier um eine bisher bereits als GIB im Regionalplan festgelegte Fläche handelt, wird keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-014		
Größe [ha]	87		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70 und L581
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV und den überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		<b>Waldbereich</b>	JA	geringfügig (insgesamt ca. 4,5 ha) zusammenhängender Waldbereich, nicht flächig, teilweise als schmaler Streifen zur Eingrünung der vorhandenen Hofstelle bzw. entlang beider Seiten der Straße, dadurch trotz der Gesamtgröße integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Durch die Form des Waldbereiches scheint die Integration durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene möglich. Grundsätzlich ist auch ein Ausgleich möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zu prüfen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Erdkabel Nor-X-4 nach Oberzier, Mineralölleitung Wilhelmshaven - Köln-Wesseling, Gasleitung Hünxe - Raesfeld - Stadthohn - Ochtrup - Emsbüren
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L581 (24h-Pegel, 55-60 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	Siehe Nr. 11
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist entsprechend der dort geltenden Vorgaben durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Umgebungslärmkartierung liegt ausschließlich im Bereich der L851 selbst. Auf Grund des in der Regionalplanung typischen Maßstabs von 1:50.000 wird die Straße von der Festlegung als GIB-P überlagert. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Betroffenheit der genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Daher ist die Fläche insgesamt sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b> . Auf Grund der Größe der Neufestlegung inklusive der teilweise im Regionalplan bereits als ASB festgelegten Fläche von insgesamt über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume, der schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Böden und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-015		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			



24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, <b>daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</b> Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Belange</small>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Erdkabel Diele-Niederrhein, Freileitung Stadtlohn West-Dorsten Hervest, Elektrizitätsfernleitung	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	geringfügig (ca.0,5 ha) schädliche Bodenveränderung im Süden der Fläche
Abwägungsvorschlag			Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Im Süden der Fläche befindet sich eine kleinräumige schädliche Bodenveränderung. Entsprechende Maßnahmen sind ebenfalls auf der nachgeordneten Ebene zu prüfen und durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar bzw. lösbar und wird unter diesem Aspekt ebenfalls als geeignet bewertet. Auf Grund der unklaren Umsetzungsmöglichkeiten durch die Betroffenheit des LSG wird die Festlegung <b>insgesamt jedoch als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet</b> . Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-016		
Größe [ha]	71		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	

	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67 und L896
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV und Straßenverkehr angebunden. Die Fläche grenzt jenseits der B67 an den bestehenden Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	zwei Waldbereiche geringfügig mit jeweils ca. 1 ha, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	weitgehend Plaggenesch (L4106_nE841GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Borken	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Waldbereiche sind über eine geeignete Festsetzung durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene in eine Siedlungsentwicklung integrierbar. Bei dem schutzwürdigen Boden "Plaggenesch" handelt es sich zwar im Stadtgebiet von Borken um ein eher seltenes Vorkommen, jedoch kommt dieser im Münsterland insgesamt sehr häufig vor. Hinzu kommt, dass die gesamte Fläche als Acker genutzt wird, sodass davon auszugehen ist, dass die Bodenfunktion nicht oder nur noch eingeschränkt erfüllt wird. Für beide Schutzgüter sind grundsätzlich Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen oder bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B67 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Ggf. entstehende negative Auswirkung durch summierte Immissionen (Lärm) auf den nördlich der B67 angrenzenden Siedlungsbereich sind zu prüfen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Verordnungen und Gesetze zum Schutz der ansässigen Bevölkerung vor Geräuschimmissionen eingehalten werden. Dazu sind ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene notwendig. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Daher ist die Fläche insgesamt sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b> . Die Neufestlegung hat eine Größe von mehr als 10 ha, sodass eine SUP durchgeführt wurde.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die minimale Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamt abwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigem Boden, Bereichen mit landschaftsgebundener Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen, für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Borken	
Ortsteil	Burlo	
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-017	
Größe [ha]	3	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	JA	Landschaftsplan "Borken Nord", 2.2.3 LSG "Weseker Geest", aktuelle Nutzung: Acker, betroffene Schutzziele: Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	NEIN	Laut Stellungnahme der UNB Kreis Borken vom 29.04.2021 zu einer größeren Abgrenzung der Fläche dient das LSG als Puffer für das nördlich angrenzende NSG "Bietenschlatt". Dabei handelt es sich um eine Feuchtwiesen Schutzgebiet mit besonderer Bedeutung für Limikolen. Da diese Lebensräume zunehmend unter Druck stehen und Limikolen besonders empfindlich auf Störungen reagieren werden Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Einer Darstellung im Rahmen einer Bauleitplanung würde nach aktuellem Stand widersprochen.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Voraussetzung für eine Umsetzung in der nachgeordneten Bauleitplanung ist eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz durch die UNB. Die o.a. Einschätzung der UNB ohne Aussicht auf Befreiung wurde auf Grundlage einer größeren Flächenabgrenzung abgegeben. Die Stadt Borken hat zugestimmt die Fläche zu verkleinern, grundsätzlich soll die Festlegung als GIB-P weiter forciert werden. Da die Entwicklungsmöglichkeiten für das Plangebiet aktuell unklar sind, <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Die UNB hat die Möglichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abzugeben.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Auf Grund der Betroffenheit des LSG wird die Fläche im Rahmen der freiraumbezogenen Bewertung jedoch als eingeschränkt geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet. Die UNB des Kreises Borken hat im Rahmen der Beteiligung die Möglichkeit erneut eine Stellungnahme zu dem aktuell vorliegenden Flächenzuschnitt abzugeben. Da die Möglichkeit zur späteren Inanspruchnahme und Umsetzung eines Gewerbegebietes auf der Fläche nach aktuellem Kenntnisstand unklar ist, <b>wird die Fläche auch insgesamt zunächst als bedingt geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet.</b></p> <p>Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
-----------------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Borken	
Ortsteil	Burlo	
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-018	
Größe [ha]	5	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche aus Freiraumsicht für eine GIB-P-Festlegung geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Weseke		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-019		
Größe [ha]	19		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	

	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); langfristig	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		

26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA		Gasleitung (Hünxe - Raesfeld - Stadtlohn - Ochtrup - Emsbüren)	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN				

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar. Daher wird die Fläche im Ergebnis des SFPM insgesamt <b>als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet.</b> Da es sich um eine Neufestlegung mit einer Größe von über 10 ha handelt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b> Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche als GIB-P-Festlegung, sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Freiraumaspekten und sonstigen Belangen, geeignet ist. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Weseke		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-020		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig mit ca. 0,08 ha eines angrenzenden Waldbereiches, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig mit ca. 0,3 ha Plaggensch (L4106_oE851GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Borken		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Borken-Nord", 2.2.6 "Weseker Mark", aktuelle Nutzung: Ackerfläche mit straßenbegleitenden Bäumen entlang der Nordvelener Straße; betroffene Schutzziele: Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich der Bachtäler und Talräume	JA	Mit Stellungnahme vom 29.04.2021 stellt die UNB Kreis Borken nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht, einer Umsetzung der Fläche als Gewerbegebiet, unter der Voraussetzung einer umfänglichen Eingrünung von mind. 10 m nicht zu widersprechen.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	Biotopverbundfläche "Eschbach" (VB-MS-4006-005) besonderer Bedeutung, Schutzziele: Erhalt eines Fließgewässers mit begleitenden Ufergehölzen als lineare Struktur im Biotopverbund			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten und in die zukünftige Entwicklung integriert werden. Bei dem schutzwürdigen Boden handelt es sich um Plaggensch, der zwar im Stadtgebiet Borken vergleichsweise selten vorkommt, im Münsterland insgesamt aber sehr häufig verbreitet ist. Zudem wird der sehr kleinräumige Bereich aktuell als Ackerfläche genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine Funktionserfüllung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Für das betroffene Landschaftsschutzgebiet kann gemäß der Stellungnahme der UNB eine Befreiung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme in Aussicht gestellt werden. Der Biotopverbund verläuft linienförmig am nördlichen Rand des Plangebiets. Da es sich um ein Gewässer handelt sind die gesetzlich bestimmten Abstände einzuhalten, sodass auch das Schutzziel und der Verbundcharakter des Biotops erhalten bleiben. Grundsätzlich sind für alle betroffenen Schutzgüter zunächst Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. sind bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Zusammenfassend zeigt das SFPM, <b>dass die Fläche für eine GIB-P-Festlegung geeignet ist.</b>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger Böden und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl aus siedlungsstruktureller als auch aus Freiraumsicht und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange als GIB-P-Festlegung geeignet ist.</p> <p><b>Daer wird die Fläche auch insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-005		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B525
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B525 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für <b>eine Festlegung als GIB-P geeignet</b> . Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene voraussichtlich lösbar. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-006		
Größe [ha]	32		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B525, L608, L829
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	B525
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt jenseits der B525 an ein vorhandenes Gewerbegebiet. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 6 ha) Plaggensch (L4108_nE845GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt selteneres Vorkommen im Stadtgebiet von Gescher		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	teilweise (ca. 10 ha etwa deckungsgleich) <b>Biotopverbundfläche</b> "Geholz-Grünland-Komplex sudoestlich von Gescher an der L 829" besonderer Bedeutung (VB-MS-4008-013) und <b>schutzwürdiges Biotop</b> "Hecken-Grünland-Komplex in T ungerloh-Proebsting" (BK-4008-0067), aktuelle Nutzung: Einzelbebauung, Acker, Grünland, Hecken-/Baumreihen; Schutzziel: Erhalt und Optimierung eines groesseren, zusammenhängenden, weittraeumig strukturierten Gruenlandkomplexes mit landschaftstypischen Hecken, Obstwiesen, Wallhecken und weiteren Flurgehoelzen als Lebensraum für Zönosen strukturreicher Grünlandgebiete, Empfehlung zur LSG Ausweisung			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Zwar ist der Plaggensch als schutzwürdiger Boden auf dem Stadtgebiet von Gescher vergleichsweise selten, jedoch handelt es sich um den am häufigsten vorkommenden schutzwürdigen Boden des Münsterlandes, sodass ausreichend Bereiche zur Nachvollziehbarkeit der Kulturgeschichte erhalten bleiben. Hinzu kommt, dass die Fläche teilweise bereits durch Straßen (B252 & L608) überbaut ist. Die Restflächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Funktionserfüllung in diesem Bereich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Durch geeignete Festsetzung auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene können wertgebende Elemente der Biotopverbundfläche/des schutzwürdigen Biotops gesichert werden. Grundsätzlich ist ein Ausgleich ebenfalls möglich. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. notwendige (bodenfunktionsbezogene) Kompensationen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B525 & A31 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Dazu sind ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. <b>Insgesamt wird die Fläche im Ergebnis des SFPM für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b> Da es sich um eine Neufestlegung von über 10 ha Größe handelt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung erstreckt sich nördlich der B525. Zwischen dem Plangebiet und der betroffenen Landschaftsbildeinheit befindet sich bereits ein großes Gewerbegebiet, zudem befindet sich zwischen der L608 und der B525 ein Waldstreifen entlang des Uhlendbachs. Sowohl das bestehende Gewerbegebiet als auch der Waldstreifen wirken sichtscheidend, so dass die Umweltauswirkungen bezogen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger Böden und von Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) nicht vermieden werden. Das Naturschutzgebiet im Umfeld des Plangebietes ist nahezu deckungsgleich mit dem ebenfalls festgesetzten FFH-Gebiet und verfolgt ein übereinstimmendes Schutzziel. Für das FFH-Gebiet „Berke“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe- und Industriebereichs (Potenzialfläche) „BOR-GESC-006-GIB-P“ auszuschließen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse auf die Betroffenheit des Naturschutzgebietes übertragbar sind, sodass dieses ebenfalls nicht durch die geplante GIB-P-Festlegung beeinträchtigt wird. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um die Gehölzbestände im Raum südlich von Gescher, bei denen es sich im Plangebiet um Baumreihen oder Baumgruppen handelt, die entlang der Straßen verlaufen oder der bestehenden Bebauung zuzuordnen sind. Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene können diese Bereiche durch geeignete Festsetzung gesichert und auf Grund Ihrer Lage städtebaulich sinnvoll in die zukünftige Entwicklung integriert werden. Grundsätzlich ist ein Ausgleich ebenfalls möglich. Gleiches gilt für die durch das SFPM aufgeführte Betroffenheit des Biotopverbunds/des schutzwürdigen Biotops. Diese haben ein übereinstimmendes Schutzziel.</p> <p>Im Ergebnis zeigt das SFPM, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Da alle Betroffenheiten abwägbar und/oder auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar, vermindbar oder ausgleichbar sind <b>wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-007		
Größe [ha]	29		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B525, L608
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
		12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	teilweise Biotopverbundfläche "Gehoeiz-Acker-Gruenlandkomplexe suedwestlich von Gescher" besonderer Bedeutung (VB-MS-4007-022), aktuelle Nutzung: Acker, Gehölzstreifen; Schutzziel: Erhalt gruenlandreicher, strukturierter Kulturlandschaften mit naturnahen Gehoeizkomplexen und alten, landschaftsraumtypischen Flurgehoeizen als Lebensraum fuer Zoenosen der muensterlaendischen Parklandschaft und geringfügig Biotopverbundfläche "Grünland-Gehölzkomplex südlich von Gescher" besonderer Bedeutung (VB-MS-4007-023), aktuelle Nutzung: Acker; Schutzziel: Erhalt eines reich durch Feldgehoeize und Hecken gegliederten Gruenlandgebietes als Rest der ehemals ausgedehnten Parklandschaft und als			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Die nachfolgende Planungs- und Zulassungsbene kann die bedeutsamen Elemente durch geeignete Festsetzung schützen, sodass die Verbundfunktion erhalten bleibt. Es sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist bereits im Süden (L 525) und im Westen (L 608) vom angrenzenden Landschaftsraum getrennt. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B525 (24h-Pegel, 55-65 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Dazu sind ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen notwendig.          Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.          Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.  <b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>		

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)**  
 Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell ist die Fläche zur Festlegung als GIB-P geeignet. **Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis des SFPM als geeignet bewertet.** Auf Grund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\***  
 Hinsichtlich des Kriteriums ‚geschützte Landschaftsbestandteile‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt **nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.**  
 Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die geschützten Landschaftsbestandteile und die Biotopverbundflächen überschneiden sich insbesondere in den wertgebenden Merkmalen. Auch hier kommt sowohl das SFPM zu dem Ergebnis, dass die Fläche geeignet ist als auch die SUP, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, da auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene die Möglichkeit zur Vermeidung oder Lösbarkeit der Betroffenheit besteht. **Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.**

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-010		
Größe [ha]	010a: 28 010b: 113		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB, Waldbereich, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36 Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN		
37 Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	010b teilweise	
37 Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		

37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. Die Fläche ist insgesamt aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	010b: geringfügig (ca. 2 ha) um bestehende Bebauung herum, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	010b: teilweise <b>Pseudogley</b> (L3908_S721SW4), Staunäseeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, seltenes Vorkommen in Gronau 010a & b: teilweise <b>Plaggensch</b> (L3908_oE835, L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte 010b: teilweise <b>Anmoorgley</b> (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial als Extremstandort insgesamt gibt es ein verbreitete Vorkommen beider Bodenarten im Stadtgebiet von Gronau.	

19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p><b>010a:</b> Die Fläche ist im Regionalplan bereits als GIB festgelegt. Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Gronau häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Die Bereiche innerhalb des Planbereichs werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind teilweise bereits bebaut, daher kann davon ausgegangen werden dass eine Funktionserfüllung, wenn überhaupt lediglich eingeschränkt vorhanden ist. Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p><b>010b:</b> Auf Grund seiner geringen Größe kann der Waldbereich über geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert und in eine zukünftige Entwicklung des Gebietes integriert werden. Für die Bodenarten Plaggenesch und Anmoorgley verbleiben außerhalb des Planbereiches ausreichend Bereiche mit gleicher Funktionserfüllung. Diese und die Bereiche mit Pseudogley werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und sind teilweise bereits bebaut, daher kann davon ausgegangen werden dass eine Funktionserfüllung, wenn überhaupt lediglich eingeschränkt vorhanden ist. Für alle betroffenen Kriterien sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggf. auszugleichen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>			

			<b>Sonstige Belange</b>	
<b>Kriterium/Bewertung</b>		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>kegelmäßig</small>				
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	nördlich der B 54: Hochspannungsfreileitungen 380 kV und 110 kV, Gasleitung DN600 Anbindung Gasspeicher Epe

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	010b zu einer Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B54 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	siehe Nr. 11
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	Verdachtsfläche für zwei Altlastenstandorte: Altlagregung an der B54n und Müllkippe am Landweg
Abwägungsvorschlag		<p>Die Leitungsverläufe inkl. Schutzstreifen sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. Die möglichen Altlastenstandorte sind ebenfalls auf den nachgeordneten Ebene zu überprüfen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b>. Die Betroffenheit der Belange in den Bereichen des Freiraums und der sonstigen Belange sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha und der Betroffenheit des SUP-relevanten Kriteriums "Naturschutzgebiet" im Umfeld wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / Klimaböden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP der Fläche 010b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaften nicht vermieden werden. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene kann eine geeignete Festsetzung zur Sicherung und Integration der Einzelbäume, Baumreihen, Feldgehölze und Hecken, sowie der Brachfläche als geschützte Landschaftsbestandteile beitragen. Auch die Erhaltung der verbindenden Linienelemente zwischen den geschützten Landschaftsbestandteilen, auch außerhalb des Plangebiets kann so erreicht werden. Die nördlich der B54 gelegenen Feldgehölze mit Kleingewässer am „Ochtruper Landweg“ (LB 2.4.17) können auf Grund der dort verlaufenden Leitungstrassen voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden, hier entsteht die Betroffenheit durch den im Regionalplan typischen Maßstab von 1:50.000, der es nicht ermöglicht, die Trasse aus der Festlegung auszusparen. Das NSG „Gorbach und Hornebecke“ liegt im Umfeld des Plangebietes und dient der Erhaltung der Bäche mit ihren Aue-typischen Begleitstrukturen, sowie der Entwicklung und Wiederherstellung des Ökosystems und Lebensraumes Fließgewässer und Aue. Das Plangebiet nähert sich einem kleinräumigen westlichen Ausläufer mit Wald als Teil des NSG auf knapp 100m. Zwischen beiden Gebieten befindet sich die Straße „An der Füchte“ in ansteigender Dammlage zur Überquerung der in West-Ost-Richtung verlaufenden B54, wodurch eine trennende Wirkung entsteht. Der Goorbach selbst liegt in über 400m Entfernung.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die gesamte Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist, da die genannte Betroffenheit aller Kriterien durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p><b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-011		
Größe [ha]	011a: 10 011b: 32		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	011a: GIB 011b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L574
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenes Gewerbe. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	teilweise Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Amtsvenn - Ammerter Mark" (KLB 4.01), Beschreibung: Das Amtsvenn mit dem Epe-Graeser Venn ist mit 1.476 Hektar einer der größten und bedeutendsten Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe in Nordrhein-Westfalen. An der Dinkelniederung ist noch heute das typische Siedlungsmuster zu erkennen. Wichtigstes Bodendenkmal ist die Fundlandschaft Ammerter Mark.		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	011b: geringfügig Biotopverbundfläche "Gehoelz-Gruenland-Acker-Komplex oestlich von Epe" (VB-MS-3808-004) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker; Schutzziel: Erhalt einer abwechslungsreichen, z.T. gruenlandgepraegten Kulturlandschaft mit Feldgehoeelzen, Wallhecken, alten Baeumen und Sonderbiotopen wie Kleingewaessern, Feucht- und Magergruenland als Vernetzungsbiotop fuer Lebensgemeinschaften der muensterlaendischen Parklandschaft		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Sowohl in dem Bereich der Überlagerung des Plangebietes mit dem Biotopverbund als auch mit der Kulturlandschaft befinden sich keine wertgebenden Elemente. Es handelt sich jeweils um den Randbereich, sodass der Verbundcharakter des Biotopverbundes und die Schutzziele beider Ausweisungen nicht gefährdet werden. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Freileitung Gronau-Coesfeld, Gasleitung Werne-Legden-Rysum (Emden)
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	zu Windkonzentrationszonen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b>, da alle betroffenen Kriterien der Bereiche des Freiraums und der sonstigen Belange auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p>011a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>011b: Aufgrund der Flächengröße von mehr als 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP der Fläche 011b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des Bereichs für die landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und die regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die gesamte Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Alle Betroffenheiten sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-012		
Größe [ha]	21		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L574
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig (ca. 0,5 ha), integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Amtsvenn - Ammerter Mark" (KLB 4.01), Beschreibung: Das Amtsvenn mit dem Epe-Graeser Venn ist mit 1.476 Hektar einer der größten und bedeutendsten Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe in Nordrhein-Westfalen. An der Dinkelniederung ist noch heute das typische Siedlungsmuster zu erkennen. Wichtigstes Bodendenkmal ist die Fundlandschaft Ammerter Mark.		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der Waldbereich, sowie die angrenzenden Gehölze können auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene geeignete Festsetzung gesichert werden. Die Festlegung des BSLE kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs zustande, es unterliegen keine Schutzausweisungen in dem betroffenen Bereich. In dem Bereich der Überlagerung des Plangebietes mit der landesbedeutsamen Kulturlandschaft befinden sich keine wertgebenden Elemente. Es handelt sich um den Randbereich zu bestehendem GIB, sodass die Schutzziele voraussichtlich nicht gefährdet werden. Grundsätzlich sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen für alle Schutzgüter zu prüfen und durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des Bereiches für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist, da die Betroffenheit der genannten Kriterien durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar sind. <b>Insgesamt wird die Fläche daher für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-013		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen SPNV und Straßenverkehr angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 1,2 ha) <b>Anmoorgley</b> (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	geringfügig (ca. 0,2 ha) <b>Plaggensch</b> (L3908_oE852GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN	Beide Bodenarten kommen verbreitet im Stadtgebiet von Gronau vor.			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN	WSG "Gronau" Zone III			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		<p>Insbesondere der Plaggensch als schutzwürdiger Boden ist geringfügig betroffen und bereits vollständig durch eine Straße überbaut. Für beide Bodenarten verbleiben zudem ausreichend Flächen, auch im direkten Umfeld des Plangebietes mit derselben Funktionserfüllungen. Bezüglich des betroffenen Wasserschutzgebiets hat die Kommune zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) eingeholt, sodass die Möglichkeiten zur Umsetzung des Plangebietes auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen unklar ist. <b>Daher wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Eine Beteiligung der UWB findet im Rahmen der Beteiligung statt. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und ggf. zur (bodenfunktionsbezogenen) Kompensation sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen/durchzuführen.</p>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene eingehalten werden. Ggf. sind Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen notwendig. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Sowohl siedlungsstrukturell als auch unter sonstigen Gesichtspunkten ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung geeignet. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung eines GIB auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar sind, <b>wird die Fläche im Ergebnis des SFPM als eingeschränkt geeignet eingestuft</b> . Da neben dem Wasserschutzgebiet auch ein Naturschutzgebiet im Umfeld der Fläche als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des schutzwürdigen/klimarelevanten Bodens, der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das NSG liegt in ca. 150m Entfernung. Da das südlich des Plangebiets bereits bestehende Gewerbegebiet bereits bis an die Grenze des NSG reicht, kann davon ausgegangen werden, dass das Plangebiet mit der Entsprechenden Entfernung keine unlösbaren Konflikte auslöst. Eine Prüfung ist vorhaben- und standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu treffen. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Grünlandbrache. Für den Fall einer späteren Inanspruchnahme ist ein Ausgleich zu schaffen.</p> <p>Sowohl die SUP, als auch das Ergebnis des SFPM zeigen eine Betroffenheit des Wasserschutzgebietes. Auf Grund der fehlenden Einschätzung zu der geplanten Festlegung als GIB-P seitens der UWB ist die Möglichkeit zur Umsetzung der gesamten Fläche aktuell unklar. Trotz der siedlungsstrukturellen Eignung und der Möglichkeit zur Vermeidung oder Lösung der Betroffenheit der weiteren Kriterien im Bereich der sonstigen Belange <b>wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet</b>.</p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Heek	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-003	
Größe [ha]	003a:12 003b: 52	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: GIB 003b: AFAB, BSLE, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); legislativ			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L573, A31
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der überregionale ÖPNV, sowie die überörtliche Verkehrsinfrastruktur sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); legislativ			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
		12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17	Waldbereich	JA	003b: geringfügig, zwei Bereiche mit insgesamt ca. 1 ha, integrierbar			
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	003a: geringfügig, Anmoorgley (L3908_GM731GW1) Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek			

19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	teilweise "Düstermühle" Zone III B		
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	003b:weitgehend Landschaftsplan "Heek/Legden", LSG 2.2.5 "Südahler Mark" (LSG-3808-0006), aktuelle Nutzung: Acker, einzelne Gehölzstrukturen; betroffene Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer reich gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung eines durch historische Landnutzung geprägten und vielfältig strukturierten Landschaftskomplexes mit seinen ausgeprägten Eschlagen und historischen Siedlungsstrukturen; Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die Naherholung	JA	Die UNB des Kreises Borken teilt mit Schreiben vom 19.04.2021 mit, dass einer gewerblichen Nutzung in diesem Bereich nach aktuellem Kenntnisstand nicht widersprochen würde.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Gehoelez-Gruenland-Komplex in der Suedahler Mark " (VB-MS-3808-014) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker, tlw. randlich Gehölzstrukturen; Schutzziel Erhalt einer gut strukturierten Kulturlandschaft mit einem kleinraeumigen Wechsel von z.T. artenreichen Feldgehoelezen, Weidegruenlaendereien sowie gliedernden Hecken als Lebensraum fuer Zoosenos der abwechslungsreichen Kulturlandschaften		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Auf Grund der geringen Größe des Waldbereiches besteht die Möglichkeit diesen durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu sichern.</p> <p>Der Bereich des schutzwürdigen Bodens wird aktuell als Acker genutzt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Funktionserfüllung in diesem Bereich bereits stark eingeschränkt ist. Weiterhin verbleiben ausreichend Flächen mit Böden gleicher Funktionserfüllung im Stadtgebiet von Heek und im direkten Umfeld des Plangebietes.</p> <p>Die Fläche liegt im äußeren Randbereich des Wasserschutzgebietes. Die Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) sind bei einer Inanspruchnahme zu berücksichtigen. Die Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich des WSG sind ohne Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) unklar. Die Biotopverbundfläche ist geringfügig im Randbereich betroffen, sodass der Verbundcharakter erhalten bleibt und die Schutzziele nicht gefährdet werden. Die am östlichen Rand betroffenen Feldgehölze können durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert werden. Auf dieser Ebene sind außerdem Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p><b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche auf Grund ihrer unklaren Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des WSG eingeschränkt geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Bündelungsmöglichkeiten werden auf Grund der weiteren Leitungsverläufe nicht über das vorhandene Maß eingeschränkt. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind grundsätzlich durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Fläche im Bereich des Wasserschutzgebietes unklar, <b>sodass die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet wird.</b></p> <p>003a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>003b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha und da SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ (UZVR) sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums <b>insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</b></p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die SUP kommt für die Fläche 003b zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell geeignet und die Betroffenheiten im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange lassen sich grundsätzlich auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene lösen. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Fläche innerhalb des Wasserschutzgebietes ohne die Einschätzung der unteren Wasserbehörde unklar, sodass die Fläche im SFPM als eingeschränkt geeignet bewertet wird.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche ebenfalls als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p> <p>Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heek		
Ortsteil	Nienborg		
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-004		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/gering		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L574
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der regionale und überregionale ÖPNV ist erreichbar, sowie die überörtliche Verkehrsinfrastruktur. Die Fläche grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/gering		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggensch (L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	weitgehend "Amtsvenn - Ammerter Mark" (KLB 4.01), Beschreibung: Das Amtsvenn mit dem Epe-Graeser Venn ist mit 1.476 ha einer der größten und bedeutendsten Hochmoor- und Feuchtwiesenkomplexe in Nordrhein-Westfalen. An der Dinkelniederung ist noch heute das typische Siedlungsmuster zu erkennen. Wichtigstes Bodendenkmal ist die Fundlandschaft Ammerter Mark.		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen mit der selben Funktionserfüllung im direkten Umfeld und im gesamten Stadtgebiet von Heek und im direkten Umfeld des Plangebietes. Es ist der Randbereich der landesbedeutsamen Kulturlandschaft betroffen, jedoch keine wertgebenden Merkmale dessen. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L574 (24h-Pegel, 55-60 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Ebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem Naturschutzgebiet im Umfeld ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Der betroffene Bereich des NSG, welches im westlichen Umfeld des Plangebietes liegt, liegt zwischen der BAB A31 und der L574 sowie westlich unmittelbar angrenzend an die Autobahn. Der Bereich liegt somit in einem stark vorbelasteten Bereich. Das NSG selbst wird durch das Plangebiet nicht beansprucht, zwischen dem Plangebiet und dem NSG verläuft die L574. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden die Umweltauswirkungen für das NSG als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Wie in der SUP beschrieben ist das NSG durch die angrenzenden A31 und L574 räumlich von dem geplanten GIB-P getrennt, sodass die Auswirkungen der Planung als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der betroffenen Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange geeignet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heek		
Ortsteil	Nienborg		
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-005		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSN, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der überregionale ÖPNV ist erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggensch (L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig (ca.0,05 ha) betroffene unterliegende Schutzausweisung: Biotopverbundfläche (VB-MS-3808-023) "Dinkelniederung zwischen Nienborg und Heek" herausragender Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker; Schutzziel: Erhaltung, Optimierung und Entwicklung einer wertvollen, grünlanddominierten Flussaue mit naturbetontem Flusslauf, weitgehend natürlicher Überschwemmungsdynamik und autotypischen Strukturen und Biotoptypen als Lebensraum für fließgewässer- und autotypische Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als tradiertem Brutgebiet für Wat- und Wiesenvögel sowie als Bestandteil eines regional bedeutsamen Vernetzungskorridors. Erhaltung, Entwicklung und ökologische Aufwertung eines naturnahen Laubwaldes aus bodenständigen Baumarten mit einem hohen Anteil an Feucht- und Bruchwald und Förderung des Alt- und Totholzanteils.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Nahezu der gesamten Festlegungen des Regionalplans als BSN und BSLE unterliegen im Bereich des Plangebietes keine Schutzausweisungen. Die Festlegung ist dem typischerweise im Regionalplan verwendeten Maßstab von 1:50.000 geschuldet. Einem geringfügigen Teil im Nordwesten der Fläche unterliegt eine Biotopverbundfläche. Wertgebende Merkmale sind in diesem Bereich nicht betroffen. Auf Grund der geringen Größe der Betroffenheit im Randbereich bleibt auch der Verbundcharakter erhalten. In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen mit der selben Funktionserfüllung im direkten Umfeld und im gesamten Stadtgebiet von Heek. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b> , da die Betroffenheit im Bereich Freiraum auf der nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist. Da die SUP-relevanten Kriterien "verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten" und "NSG" im Umfeld betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die sehr minimale Betroffenheit der Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets, die des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraumes mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung randlich im äußersten Südosten. Beide Betroffenheiten sind der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Eine Flächeninanspruchnahme kann jeweils durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens nicht vermieden werden. Das Naturschutzgebiet wird nicht direkt in Anspruch genommen. Ein Teil des bestehenden GIB reicht bereits jetzt bis an die Grenze des NSG, daher ist davon auszugehen, dass ggf. auftretende Konflikte auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene gelöst werden können. Auch die verfahrenskritischen Vorkommen der planungsrelevanten Arten (Uferschnepfe und Bekassine) befinden sich im Umfeld des Planungsgebietes. Gemäß der Einschätzung der Oberen Naturschutzbehörde vom 18.03.2022 schließen die Vorkommen eine spätere Umsetzbarkeit der Fläche nicht aus, da die artspezifischen Fluchtdistanzen größer als der tatsächliche Abstand der Fundpunkte zu dem Planungsgebiet sind. Hinzu kommt, dass die Daten aus den Jahren 2013 (Uferschnepfe) und 2000 (Bekassine) stammen. Auf den nachgeordneten Ebenen muss eine standort- und vorhabenbezogene Prüfung in Bezug auf die Belange des NSG und der Arten erfolgen. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten der sonstigen Belange als auch mit den genannten Betroffenheiten im Bereich Freiraum geeignet, da diese auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche somit insgesamt als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heiden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEID-004		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Anschluss A31 in 2km Entfernung (über L600)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist sowohl überörtlich (A31) als auch regional (Regionalbushaltestelle) angebunden. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als GIB geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		

19	Abwägungskriterium	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 „Nordick / Düwelsteene / Die Uhlen“, aktuelle Flächennutzung: intensive landwirtschaftliche Anbaufläche, betroffene Schutzziele: c) Erhaltung der schutzwürdigen Biotope sowie der besonderen Bedeutung des Gebietes für den Biotopverbund als wichtiges Vernetzungselement für Waldlebensgemeinschaften im Wald Biotopverbund; f) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die regionale Kulturlandschaft typischen Bauweise; g) Erhaltung und Entwicklung der besonderen Funktion des kulturhistorisch bedeutenden Gebietes für die Erholung	JA	Die UNB Kreis Borken stellt mit Schreiben vom 19.04.2021 nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht, dass einer Darstellung im FNP als Gewerbegebiet für den im LSG liegenden Teil unter Berücksichtigung der folgenden Punkte nicht widersprochen wird: Zur Sicherstellung der Schutzziele f) und g) ist eine mind. 10m breite Ortsrandeingrünung im östlichen Abschluss erforderlich. Damit würden auch die Entwicklungsziele berücksichtigt.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die zuständige UNB stellt in Aussicht, dass der Landschaftsplan in diesem Bereich hinter einer zukünftigen Bauleitplanung zurücktreten könne. Die vorausgesetzte Ortsrandeingrünung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu schaffen. Dem BSLE außerhalb des LSG unterliegen keine weiteren Schutzausweisungen, die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs von 1:50.000 zustande. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); ungünstig						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN		
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. <b>In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. <b>Daher wird die Fläche aus insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heiden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEID-005		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Anschluss A31 in 2,5km Entfernung (über L600)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist sowohl überörtlich (A31) als auch regional (Regionalbushaltestelle) angebunden. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	JA	Faktisch kein Wald vorhanden, daher ist die Festlegung integrierbar		
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			

19	Abwägungskriterium	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Heiden, Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 „Nordick / Düwelsteene / Die Uhlen“, aktuelle Nutzung: intensive landwirtschaftliche Anbaufläche, betroffene Schutzziele: f) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die regionale Kulturlandschaft typischen Bauweise; g) Erhaltung und Entwicklung der besonderen Funktion des kulturhistorisch bedeutenden Gebietes für die Erholung	JA	Die UNB Kreis Borken stellt mit Schreiben vom 19.04.2021 nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht, dass einer Darstellung als Gewerbegebiet im FNP unter Berücksichtigung der folgenden Punkte nicht widersprochen wird: Zur Sicherstellung der Schutzziele f) und g) ist eine mind. 10m breite Ortsrandeingußung im östlichen Abschluss erforderlich. Damit würden auch die Entwicklungsziele berücksichtigt.	
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Die Festlegung als Waldbereich resultiert aus dem im Regionalplan typischerweise verwendeten Maßstab von 1:50.000. Faktisch ist kein Wald betroffen. Gleiches gilt für die Festlegung als BSLE außerhalb des LSG. Für den Bereich des LSG stellt die UNB des Kreises Borken eine Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht, sofern eine Ortsrandeingußung erfolgt. Dies muss durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene sichergestellt werden. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. <b>In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</b> Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als Festlegung eines GIB-P als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heiden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEID-006		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/überörtlich		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Anschluss an A31 (ca. 3,5 km) über L892 & L600
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist sowohl überörtlich (A31) als auch regional (Regionalbushaltestelle)angebunden. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	faktisch kein Wald vorhanden, daher in ist die Festlegung integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit der Festlegung Waldbereich kommt ausschließlich durch den im Regionalplan typischerweise verwendeten Maßstab von 1:50.000 zu Stande, sodass faktisch keine Betroffenheit von Wald besteht. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-004		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67, A3
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	"Issel - Dingener Heide" (KLB 10.05), Beschreibung für diesen Bereich: alt- und mittelholozäne Auenlandschaft des Rheins		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	<b>Biotopverbundfläche</b> "Gruenlandreiche Niederungen um Heelden" (VB-MS-4104-107) besonderer Bedeutung, Schutzziel: Erhalt gruenlandreicher Niederungen mit ihren tradierten Strukturelementen und einzelnen Restwaeldchen als Verbindungsflaeche zwischen ausgedehnten Niederungs- und Auenlandschaften; <b>schutzwürdiges Biotop</b> "Grünland-Gehölzkomplex" (BK-4104-0024), Schutzziel: Erhalt und Optimierung eines Komplexes aus hofnahem Dauergrünland mit landschaftstypischen Gehölzstrukturen als Reste einer ehemals typischen bäuerlichen Kulturlandschaft aktuelle Nutzung: Acker, Gehölz(fläche), Bebauung			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist an drei Seiten bereits von bestehendem GIB umgeben, sodass eine Vorbelastung des Plangebietes besteht. Innerhalb des Plangebiets finden sich keine wertgebenden Elemente der landesbedeutsamen Kulturlandschaft, sodass die Festlegung dem Schutzziel nicht entgegen steht. Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Das schutzwürdige Biotop liegt innerhalb der Biotopverbundfläche. Durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene können insbesondere die wertgebenden Elemente gesichert und in eine zukünftige Entwicklung integriert werden. Im weiteren Verlauf der Biotopverbundfläche innerhalb des bestehenden GIB wurde dies bereits umgesetzt.</p> <p>Grundsätzlich sind für alle betroffenen Kriterien Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen bzw. durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen notwendig. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die Fläche weist eine besondere siedlungsstrukturelle Eignung auf, da sie eine Lücke innerhalb des bestehenden GIB schließt, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-005		
Größe [ha]	29		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L468, B67, A3
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	"Issel - Dingener Heide" (KLB 10.05), Beschreibung für diesen Bereich: alt- und mittelholozäne Auenlandschaft des Rheins		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Die Fläche liegt im nördlichen Randbereich des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches und widerspricht dem Schutzziel nicht, da keine wertgebenden Elemente betroffen sind.</p> <p>Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B67 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA Freileitung Wesel-Doetinchem
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Da die Freileitung aus Sicht des Plangebietes jenseits der L468 verläuft, verbleibt eine vorhandene Bündelungsoption trotz des heranrückenden Plangebietes erhalten. Bezüglich der Lärmbelastung wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind hierzu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b>. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein Naturschutzgebiet als SUP-relevantes Kriterium im Umfeld liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um Feldgehölze am westlichen Rand der Fläche, sodass diese durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert werden können. Bei dem Naturschutzgebiet handelt es sich um die "Huelsdonker Senke", das die Erhaltung der Geländestrukturen und des struktur- und artenreichen Biotopkomplexes mit Abhängigkeit des Grundwassers zum Ziel hat. Da eine mögliche Beeinträchtigung stark von der folgenden Ausgestaltung des GIB-P abhängt, ist der Belang "NSG" standort- und vorhabenbezogen durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Dabei sind insbesondere die im Landschaftsplan aufgeführten Verbote zu beachten, sodass der Grundwasserstand im angrenzenden NSG nicht verändert wird.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-007		
Größe [ha]	23		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67, A3
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	"Issel - Dingener Heide" (KLB 10.05), Beschreibung für diesen Bereich: alt- und mittelholozäne Auenlandschaft des Rheins		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Die Fläche liegt im nördlichen Randbereich des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches und widerspricht dem Schutzziel nicht, da keine wertgebenden Merkmale betroffen sind. Die Festlegung als BSLE entsteht ausschließlich durch den im Regionalplan typischerweise verwendeten Maßstab von 1:50.000. Schutzausweisungen unterliegen dem BSLE innerhalb des Plangebietes nicht. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplan</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene eingehalten werden. Ggf. sind Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen hierfür durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Obstbaumwiese beim Klauershof und beim Behenhof. Da diese jeweils einer vorhandenen Bebauung zuzuordnen sind, können diese durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert und in eine zukünftige Entwicklung integriert werden. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist. <b>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-008		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über B67 auf A3
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	"Issel - Dingener Heide" (KLB 10.05), Beschreibung für diesen Bereich: alt- und mittelholozäne Auenlandschaft des Rheins		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche liegt im nördlichen Randbereich des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches und widerspricht dem Schutzziel nicht, da wertgebende Merkmale nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf dieser Ebene durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Isselburg	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-ISSE-009</b>	
Größe [ha]	12	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L605
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist mit dem regionale ÖPNV erreichbar. Sie ist an die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden und grenzt direkt an einen bestehenden Gewerbebereich an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig, mit einer Größe von ca. 0,5 ha integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begleitend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur <b>bedingt als GIB-P geeignet</b> .	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Auf Grund der Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Umfeld ist die Fläche insgesamt jedoch <b>eingeschränkt geeignet</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich des Kriteriums „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen“ sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums <b>insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen</b> .  Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
In der SUP werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch im Bereich des Freiraums als geeignet bewertet. Durch die Betroffenheit eines landwirtschaftlichen Schwerpunktbereiches ist die Fläche jedoch auch insgesamt nur eingeschränkt geeignet. <b>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-005		
Größe [ha]	43		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); legislativ			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B474 & A31
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den SPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. <b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); legislativ			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	JA	geringfügig, zwei Bereiche mit insgesamt ca. 1,6 ha, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Plaggenesch (L3908_oE831) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte Pseudogley-Gley (L3908_S-G541GW3SW4), Staunäseböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte Böden mit gleicher Funktionserfüllung kommen häufiger im restlichen Stadtgebiet von Legden vor.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	weitgehend Landschaftsplan Heek/Legden, LSG 2.2.6 "Wehr und Beikelort" (LSG-3808-0007), aktuelle Nutzung: Gebäude, Ackerflächen, Baum-/Gehölzstrukturen, Wald; betroffene Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft	JA	Mit Stellungnahme vom 21.04.2021 teilt der Kreis Borken mit, dass einer Entwicklung als Gewerbegebiet nach aktuellem Kenntnisstand nicht widersprochen würde.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine weiteren Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Die Waldbereiche können auf Grund ihrer geringen Größe durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten und in die zukünftige Entwicklung integriert werden. Ein Ausgleich ist ebenfalls möglich. Bezüglich des Schutzgutes Boden verbleiben ausreichend Flächen mit Böden derselben Funktionserfüllung im Umfeld und im Stadtgebiet von Legden.</p> <p>Eine Inanspruchnahme der Fläche ist erst nach Entlassung aus dem Landschaftsschutz durch die zuständige UNB möglich. Dies wurde bereits in Aussicht gestellt. Die Betroffenheit des BSLE außerhalb des LSG kommt durch den typischerweise im Regionalplan verwendeten Maßstab von 1:50.000 zustande, sodass real keine Betroffenheit von Schutzgütern besteht.</p> <p>Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Erdkabel NOR-X-2 nach Rommerskirchen
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L474 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu auf der nachgeordneten Ebene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . So stellt die UNB, die notwendige Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. <b>In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</b> Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet. Die betroffenen Freiraumbelange, insbesondere das LSG und sonstigen Belange sind in der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene lösbar bzw. vermeidbar. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, da die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens vermeidbar bzw. abwägbar ist. <b>Daer wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-006		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Anzahlwert		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den SPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. <b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Anzahlwert		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig (ca. 0,6 ha) Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von verbreiteteren Vorkommen im Stadtgebiet Legden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	mittlere Wahrscheinlichkeit (HQ 100) im nördlichen Teil niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) zusätzlich auch im südlichen		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Legdener Mühlenbach" (VB-MS-3908-011), aktuelle Nutzung: Bebauung/Acker, Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässers in intensiv agrarisch genutztem Umfeld mit besonderer Bedeutung fuer den Biotopverbund.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	siehe Nr. 30			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>In Bezug auf das Schutzgutes Boden verbleiben insbesondere auf Grund der geringfügigen Betroffenheit weiterhin ausreichend Flächen mit Böden derselben Funktionserfüllung im Umfeld und im Stadtgebiet von Legden.</p> <p>Durch die mittlere Hochwassergefahr (HQ100) sind ca. 3 ha der geplanten GIB-P Festlegung betroffen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Legdener Mühlenbachs um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf des östlich der Fläche verlaufenden Legdener Mühlenbachs. Daher ist durch das Plangebiet ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten.</p> <p>Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Da bisher keine Einschätzung zu Ausnahmen oder Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch die zuständige Wasserbehörde vorliegen und die Umsetzbarkeit der Fläche daher unklar ist, wird die Fläche aus Freiraumsicht <b>als eingeschränkt für eine Festlegung als GIB-P geeignet, bewertet.</b></p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Elektrizitätsfernleitung und Erdkabel Diele-Niederrhein
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B474 (24h-Pegel, 55-70 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind grundsätzlich durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Dennoch ist die Umsetzbarkeit der Fläche auf Grund der mittleren Hochwassergefahr unklar, sodass die Fläche ohne die Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde <b>als eingeschränkt geeignet bewertet wird</b> . Die Möglichkeit zur Stellungnahme durch die zuständige Wasserbehörde wird im Rahmen der Beteiligung gegeben sein. Auf Grund der Größe der Fläche von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiete (Hochwassergefahr mittlerer Wahrscheinlichkeit HQ100) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen <b>schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der schutzwürdigen/klimarelevanten Böden nicht vermieden werden. Im Ergebnis des Siedlungsflächenpotenzialmodells ist die Fläche siedlungsstrukturell, sowohl auf Grund der Anbindung als auch im Sinne einer kompakten, flächensparenden Siedlungsentwicklung durch den Anschluss an das vorhandene GIB, geeignet. Auch unter Berücksichtigung der sonstigen Belange, die auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar wird die Fläche als geeignet bewertet. Da die Umsetzbarkeit des Plangebietes als Siedlungsfläche auf Grund der mittleren Hochwassergefahr ohne die Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde jedoch unklar ist, wird die Fläche <b>insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet</b> .	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-007		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den SPNV und die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. <b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den SPNV angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. <b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	weitgehend Landschaftsplan Heek/Legden, LSG 2.2.6 "Wehr und Beikelort" (LSG-3808-0007), aktuelle Nutzung: Ackerflächen, Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung der Waldflächen durch naturnahe Waldbewirtschaftung mit Förderung von Alt und Totholzstrukturen als wertvolles Vernetzungsbiotop zwischen der Bröcke und der walddreichen Parklandschaft zwischen Ahaus und Legden.			Eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Fläche durch die UNB wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingeholt.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Legdener Mühlenbach" (VB-MS-3908-011), aktuelle Nutzung: Wohnbebauung/Acker, Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässers in intensiv agrarisch genutztem Umfeld mit besonderer Bedeutung fuer den Biotopverbund.			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der Biotopverbund ist geringfügig im Randbereich betroffen, Schutzziele werden nicht gefährdet und die Verbundfunktion des außerhalb des Plangebietes verlaufenden Legdener Mühlenbaches aufrecht erhalten. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für eine Inanspruchnahme der Fläche muss zuvor eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz erfolgen. Da die Umsetzbarkeit der Fläche ohne die Einschätzung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde über eine mögliche Befreiung unklar ist, wird <b>die Fläche ist aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der Leitung ist freizuhalten.Da die Leitung mit Ihrem Schutzstreifen nur einen geringen Teil am Rand der Fläche ausmacht, steht dieser der Umsetzbarkeit des Plangebietes insgesamt nicht entgegen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sind grundsätzlich, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Da die Umsetzbarkeit des gesamten Plangebietes ohne die Einschätzung der UNB zu einer möglichen Befreiung aus dem Landschaftsschutz unklar ist, <b>wird die Fläche insgesamt zunächst als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-009		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Sie schließt an vorhandene Siedlungsentwicklung an. <b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Legende		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	geringfügig Plaggenesch (L3908_oE832GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufigeres Vorkommen auf dem Stadtgebiet von Legden	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenen Bereich des schutzwürdigen Bodens handelt es sich um einen sehr kleinen Bereich an der Bahntrasse. Die gesamte Fläche wird ackerbaulich genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der sehr kleine Bereich mit Plaggenesch, wenn überhaupt, nur noch eine eingeschränkte Funktionserfüllung aufweist. <b>Die Fläche ist daher aus Freiraumsicht geeignet</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine für einen zukünftigen GIB begrenzenden Kriterien betroffen, <b>daher ist die Fläche als GIB-P geeignet</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-010		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den SPNV angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Gewerbebereich. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im südlichen Randbereich liegt dem BSLE die Biotopverbundfläche "Legdener Mühlenbach" (VB-MS-3908-011) zu Grunde, aktuelle Nutzung: Acker, Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässers in intensiv agrarisch genutztem Umfeld mit besonderer Bedeutung fuer den Biotopverbund.			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Der Biotopverbund ist geringfügig im Randbereich betroffen, Schutzziele werden nicht gefährdet und der Verbundcharakter des außerhalb des Plangebietes verlaufenden Legdener Mühlenbaches nicht unterbrochen. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums "Biotopverbundfläche" im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-011		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und Straßenverkehr, sowie den regionalen ÖPNV angebunden. Sie schließt an vorhandene Siedlungsentwicklung in Rosenthal an. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen, daher ist die Fläche aus Freiraumsicht geeignet			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzungsfrei		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung Ochtrup-Barßel & Zeelink		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B474 (24h-Pegel, 55-70 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	siehe Nr. 11
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	

**Abwägungsvorschlag**

Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen.  
**Die Fläche ist zur Festlegung als GIB-P geeignet.**

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)**

Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und betroffenen sonstigen Belangen **für eine Festlegung als GIB-P geeignet**. Für den GIB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\***

Die Inanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils kann durch Aussparung der betroffenen linienhaften Heckenstruktur bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vollständig vermieden werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, **so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.**

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPm & SUP)**

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPm und der SUP als GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Raesfeld	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-008	
Größe [ha]	53	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70 & L829
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig (ca. 1,3 ha), integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Raesfeld" 2.2.2 LSG "Raesfeld/Homer/Erle/westrich/Oestrich", aktuelle Nutzung: Ackerfläche mit wenig Gehölzstrukturen; betroffene Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die Kulturlandschaft typischen Bauweise	JA	Mit Schreiben vom 29.04.2021 stellt die UNB Kreis Borken nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht einer gewerblichen Entwicklung in diesem Bereich nicht zu widersprechen, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Entwicklungsziele unter 1.2.1.1 für "Raesfeld Nord/Homer" und einer ausreichenden Ortsrandeingrünung.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der Waldbereich kann über eine geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Flächenteils, der aktuell als LSG festgesetzt ist, ist die von der UNB in Aussicht gestellte Befreiung aus dem Landschaftsschutz. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter dem Aspekt Freiraum und sonstige Belange <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die UNB hat die notwendige Befreiung der betroffenen Teilfläche aus dem Landschaftsschutz bereits in Aussicht gestellt. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Baumreihe und eine Baumgruppe. Diese können auf Grund ihrer Randlage bzw. Kleinräumigkeit über eine geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und erhalten werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter dem Aspekt sonstige Belange geeignet. Die Betroffenheit der genannten Kriterien im Bereich Freiraum des SFPM ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar, bzw. wurde eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz durch die zuständige UNB bereits in Aussicht gestellt, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p><b>Somit wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Entwicklung als GIB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-009		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B224
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III B		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Mit Stellungnahme vom 12.11.2021 teilt der Wasserwerksbetreiber "RWV Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH" mit, dass eine Ausweisung von Gewerbegebieten grundsätzlich erhebliche Risiken für die Wassergewinnung bedeuten könne und diese daher kritisch zu betrachten sei. Bei abgestimmten Rahmenbedingungen müssten sich beide Nutzungen jedoch nicht ausschließen. RWV könne der angedachten Ausweisung der Fläche als GIB-P und einer detaillierten Prüfung auf der nachgeordneten Planungsebene zustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein zukünftiges Gewerbegebiet an dieser Stelle eine industrielle Nutzung ausschließen müsse und die Einschränkungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten seien. Grundsätzlich sind weiterhin Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Eine Entwicklung des GIB-P hat in enger Abstimmung mit dem Wasserwerksbetreiber und der zuständigen UWB zu erfolgen. Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme. <b>Die Fläche wird aus Freiraumsicht als geeignet eingestuft.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B224 (24h-Pegel, 55-65 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Dazu sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ggf. Vermeidungs oder Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Die Betroffenheit des WSG im Bereich Freiraum wird auch durch das Wasserwerk als lösbar bewertet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem WSG ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> .  Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt im Ergebnis, dass die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Die Betroffenheit der genannten Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind, auch nach Einschätzung des Wasserwerkbetreibers durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme. Siedlungsstrukturell ist die Fläche ebenfalls geeignet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als für eine GIB-P-Festlegung geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil	Erle		
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-010		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	

	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B224
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzungsfrei	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Mit Stellungnahme vom 12.11.2021 teilt der Wasserwerksbetreiber "RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH" mit, dass eine Ausweisung von Gewerbegebieten grundsätzlich erhebliche Risiken für die Wassergewinnung bedeuten könne und diese daher kritisch zu betrachten sei. Bei abgestimmten Rahmenbedingungen müssten sich beide Nutzungen jedoch nicht ausschließen. RWW könne der angedachten Ausweisung der Fläche als GIB-P und einer detaillierten Prüfung auf der nachgeordneten Planungsebene zustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein zukünftiges Gewerbegebiet an dieser Stelle eine industrielle Nutzung ausschließen müsse und die Einschränkungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten seien. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) und dem Wasserwerksbetreiber stattzufinden. Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme. <b>Die Fläche wird insgesamt als geeignet eingestuft.</b></p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B224 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

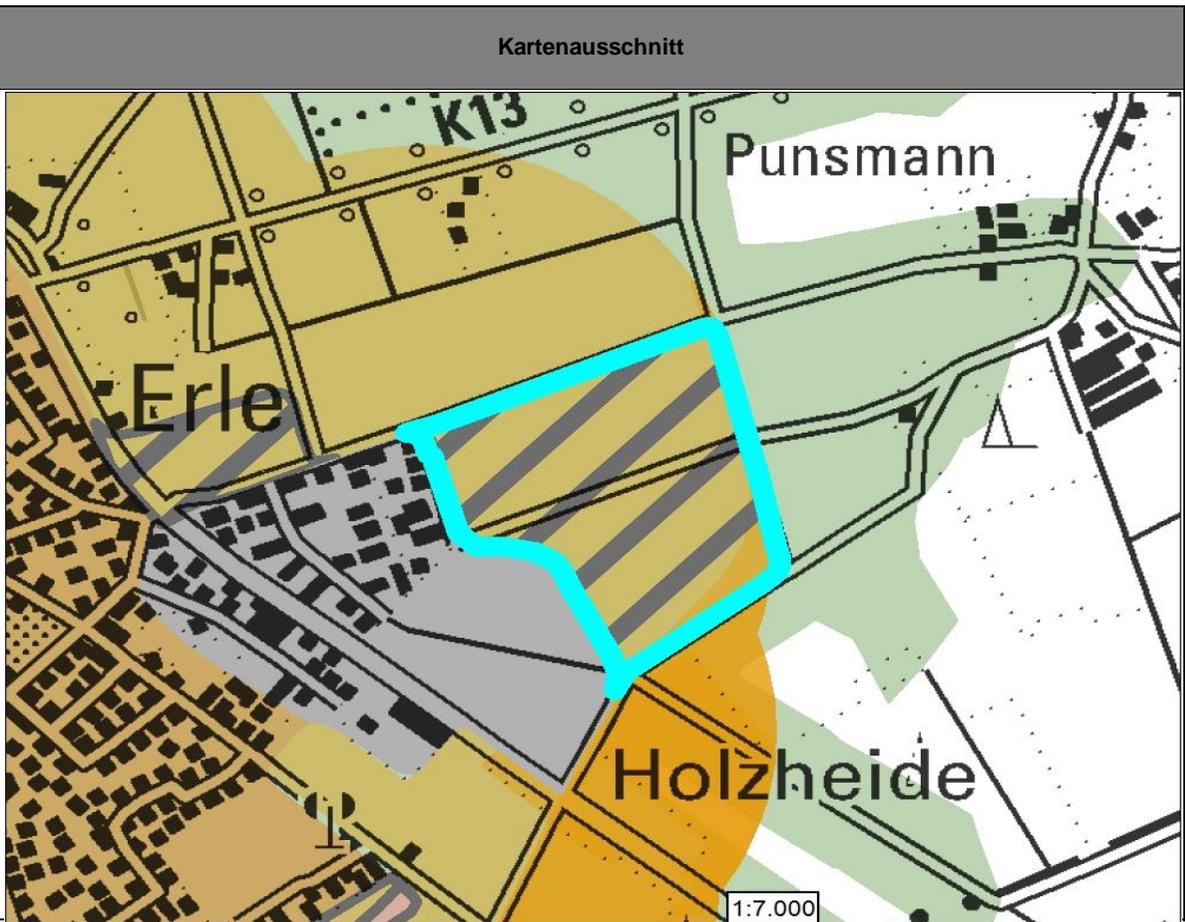
<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Die Betroffenheit des WSG im Bereich Freiraum wird auch durch das Wasserwerk als lösbar bewertet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem WSG ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt im Ergebnis, dass die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Die Betroffenheit der genannten Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. In Bezug auf das WSG gilt dies auch nach Einschätzung des Wasserwerkbetreibers. Die UWb hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme. Siedlungsstrukturell ist die Fläche ebenfalls geeignet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als für eine GIB-P-Festlegung geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen		
Kreis	Borken	
Kommune	Raesfeld	
Ortsteil	Erle	
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-011	
Größe [ha]	20	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B224
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Mit Stellungnahme vom 12.11.2021 teilt der Wasserwerksbetreiber "RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH" mit, dass eine Ausweisung von Gewerbegebieten grundsätzlich erhebliche Risiken für die Wassergewinnung bedeuten könne und diese daher kritisch zu betrachten sei. Bei abgestimmten Rahmenbedingungen müssten sich beide Nutzungen jedoch nicht ausschließen. RWW könne der angedachten Ausweisung der Fläche als GIB-P und einer detaillierten Prüfung auf der nachgeordneten Planungsebene zustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein zukünftiges Gewerbegebiet an dieser Stelle eine industrielle Nutzung ausschließen müsse und die Einschränkungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten seien. Eine Entwicklung hat in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) und dem Wasserwerksbetreiber zu erfolgen. Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Festlegung als BSLE kommt durch den im Regionalplan angelegten typischen Maßstab von 1:50.000 zu Stande. Dem Bereich unterliegen keinerlei Schutzausweisungen. <b>Die Fläche wird insgesamt als geeignet eingestuft.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Die Betroffenheit des WSG im Bereich Freiraum wird auch durch das Wasserwerk als lösbar bewertet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem WSG ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietem i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt im Ergebnis, dass die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet ist. Die Betroffenheit des WSG im Bereich Freiraum ist, auch nach Einschätzung des Wasserwerkbetreibers durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene lösbar. Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme. Siedlungsstrukturell und unter den Aspekten der sonstigen Belange ist die Fläche ebenfalls geeignet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als für eine GIB-P-Festlegung geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Reken	
Ortsteil	Bahnhof Reken	
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-REKE-008</b>	
Größe [ha]	008a: 8 008b: 19	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	008a: GIB 008b: AFAB, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegrenzt			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L600
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegrenzt			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			

13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	JA	008b: geringfügig (ca. 1 ha), integrierbar			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.					

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Freileitung Wulfen-Groß Reken 110 kV		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)**

Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.  
008a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.  
008b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\***

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. **In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.**  
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.  
**Daher wird die Fläche zusammenfassend ebenfalls als geeignet für eine GIB-P-Festlegung bewertet.**

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-009		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L600
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplanung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird.</b> Auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-010		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen SPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	geringfügig (ca. 0,2 ha), Landschaftsplan "Rekener Berge", LSG "Rekener Berge" (LSG-4108-028), aktuelle Nutzung: Bebauung/Häuser, Schutzziele: Erhaltung und Verdichtung des Netzes von Gehölzbeständen und anderen Biotopen, Erhaltung des Landschaftsreliefs, Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbaeume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, Erhaltung der Funktion und Bedeutung des Gebietes fuer die naturbezogene Erholung, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schoenheit der Landschaft.			Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		Da es sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG. Zudem ist der Bereich des LSG bereits mit Einzelhäusern bebaut. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>					

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung Ochtrup - Barßel
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15			landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21			Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23			1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		NEIN	
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		NEIN	
31	erweiterte Lärmschutzzone		NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		JA	
43	qualifizierendes Kriterium		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als ASB/GIB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arrondierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt und keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-011		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen SPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotop</b>	JA	Biotopverbundfläche "Boombach Niederung" (VB-MS-4108-113), aktuelle Nutzung: Boombach, Acker, Schutzziel: Erhalt einer gruenlandreichen Bachniederung mit oertlichen Feuchtwiesen und -weiden als Verbundkorridor und als Lebensraum fuer Gruenlandzoenosen			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der Biotopverbund verläuft entlang des von West nach Ost durch das Plangebiet verlaufenden Boombachs. Der Verbundcharakter bleibt grundsätzlich erhalten, da das Gewässer mind. inkl. des gesetzlich vorgeschriebenen Abstandes nicht überplant wird, und lediglich maßstabsbedingt als GIB-P festgelegt werden soll. Weiterhin kann durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRRL/Blaue Richtlinie) zu dem Gewässer eingehalten werden. Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	geringfügig im Süden Windenergiebereich
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-007		
Größe [ha]	43		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L581
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise (ca. 4,5 ha) Plaggensch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		<b>Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)</b>	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotop</b>	JA	geringfügig (ca. 0,7 ha) Biotopverbundfläche "stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebrügge" (VB-MS-4105-117) besonderer Bedeutung; Schutzziel: Erhalt einer aufgelassenen Bahntrasse sowie einer strukturreichen Gruenlandfläche als wichtige Verbundachse in einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen in der Umgebung und im Stadtgebiet Rhede um die Kulturgeschichte des Plaggensch zu sichern und nachzuvollziehen. Die stillgelegte Bahntrasse und damit das Schutzziel der Biotopverbundfläche liegen außerhalb des Plangebietes. Die Biotopverbundfläche ist ausschließlich auf Grund des typischen Maßstabs des Regionalplans betroffen. Dies trifft ebenso auf die Festlegung als BSLE zu, da im Bereich des Plangebietes keine Schutzausweisungen unterliegen. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Rhedebrücke II
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich Freiraum als auch unter der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebietten bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Feldhecke, sowie eine Eichenallee. Beide Elemente können städtebaulich sinnvoll durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die folgende Entwicklung integriert werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter den Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet, da die Betroffenheit der Kriterien des Bereiches Freiraum und sonstige Belange auf den nachgeordneten Ebenen vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-008		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV, sowie an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt jenseits der B67 an vorhandenen GIB an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen in der Umgebung und im Stadtgebiet Rhede um die Kulturgeschichte des Plaggenesch zu sichern und nachzuvollziehen. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und entsprechende bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Rhedebrücke II
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-009		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV, sowie an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Es handelt sich um einen grundsätzlich neuen Gewerbestandort/-ansatz. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	ca. 4 ha Plaggenesch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen in der Umgebung und im Stadtgebiet Rhede um die Kulturgeschichte des Plaggenesch zu sichern und nachzuvollziehen. Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und entsprechende bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>		

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Rhedebrügge II
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-010		
Größe [ha]	32		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV, sowie an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden. Es handelt sich um einen grundsätzlich neuen Gewerbestandort/-ansatz. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 10 ha) Plaggenesch in mehreren kleineren Bereichen (L4106_oE851GW4, L4106_oE841, L4106_nE831) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen in der Umgebung und im Stadtgebiet Rhede um die Kulturgeschichte des Plaggenesch zu sichern und nachzuvollziehen. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls auf diesen Ebenen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinfächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um zwei Hecken und eine Baumreihe entlang der Straße "Binnenkamp", an der bereits Bebauung besteht. Diese Elemente können auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen durch geeignete Festsetzung gesichert und in die zukünftige Entwicklung integriert werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter den Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit im Bereich Freiraum ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen lösbar. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p> <p>Hinweis: Eine Inanspruchnahme ist auf Grund der Lage im Anschluss an einen ASB-P im Rahmen des Ziels III.1-7 möglich.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-011		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572 (ca. 2 km bis B67)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an ein vorhandenes Gewerbegebiet an. Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig vorläufig festgesetztes Überschwemmungsgebiet "Bocholter Aa"	
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Plaggenesch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Rhede			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	"Rhede" Zone III			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4105-0004: "Tenking Esch-Winkelhauser Berge" mit Pufferfunktion für das NSG "Hohenhorster Berge", im Süden des Plangebiets Teilbereich des LSG, Hecken, Baumreihen und sonstige gliedernde und belebende Landschaftselemente, stark geprägt von gartenbaulicher bzw. landwirtschaftlicher Nutzung sowie von der stark frequentierten L 572	JA		Gespräch Stadt Rhede & UNB vom 15.10.2019: Da der betroffene Bereich des LSG keine besonders hochwertigen Landschaftselemente aufweist, hat die UNB zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken geäußert. Die Festsetzungen des Landschaftsplans kann bei Ausweisung eines Gewerbegebietes hinter dessen baurechtlichen Bestimmungen zurück treten . Dennoch sollten die vorhandenen, die Fläche umgebenden Baumreihen und Wallhecken als abgrenzendes Element zum anschließenden Grüngürtel zwischen Bocholt und Rhede erhalten bleiben.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Ein geringfügiger Teil des Plangebietes ist als vorläufiges Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Bereits im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans Münsterland hat die Kommune bereits eine geeignete Festsetzung zur Erhaltung der Fläche zugesagt, sodass real keine Betroffenheit entsteht.</p> <p>Der geringfügig betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Gemeindegebiet häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleiben.</p> <p>Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans wurde ein hydrogeologisches Gutachten (14.06.2021, delta h Ingenieurgesellschaft mbH) erstellt. Es wurde nachgewiesen, dass die Auswirkungen einer zukünftigen gewerblichen Nutzung im Plangebiet auf das Trinkwasserschutzgebiet und die Trinkwassergewinnung nur sehr gering sein werden und damit als vernachlässigbar bewertet werden können. Dennoch sind die Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten und die Entwicklung des Gewerbegebietes hat in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) zu erfolgen.</p> <p><b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

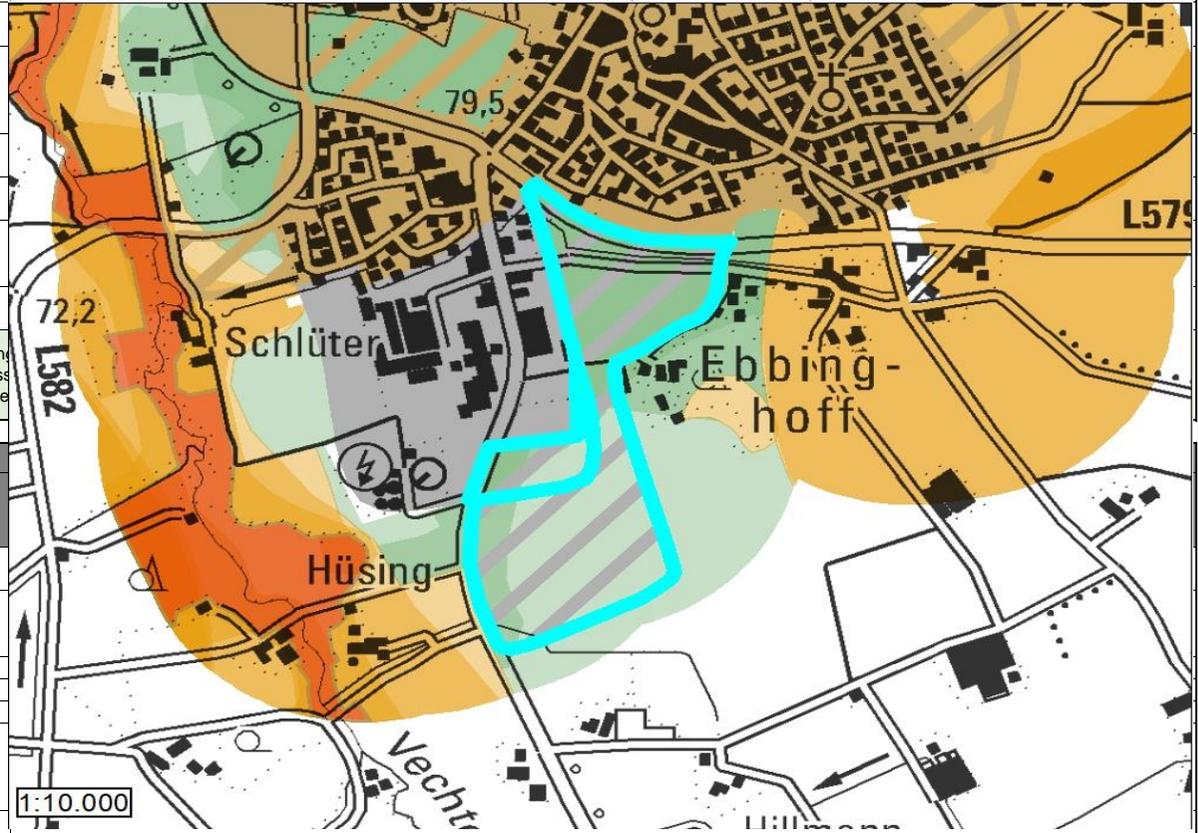
Gesamtergebnis	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. <b>Somit wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b> Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als GIB festgelegte Fläche (31. Änderung des Regionalplans Münsterland) handelt, wurde keine erneute SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Schöppingen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SCHÖ-005		
Größe [ha]	005a: 4 005b: 28		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); ergänzend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L579
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV und Verkehrsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); ergänzend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17	Waldbereich	NEIN				
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20	Landschaftsschutzgebiet	NEIN				

24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ragt geringfügig über die Planungs- und Zulassungsgebiete hinaus, weswegen grundsätzliche Vermeidung				



Kriterium/Bewertung		begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); keine Angabe	JA/NEIN
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	L579 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums, als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . 005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 005b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, und ein FFH-Gebiet und NSG als SUP-relevante Kriterien im Umfeld betroffen sind, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Vechte“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass <b>die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen der Fläche 005b schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen, klimarelevanten Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis der FFH-Vorprüfung, das auch auf das NSG übertragbar ist, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Ergebnis des SFPM ist die gesamte Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. <b>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Schöppingen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SCHÖ-006		
Größe [ha]	006a: 5 006b:13 006c: 3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	006a: GIB 006b:AFAB 006c: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise (ca. 2,5 ha) mehrere kleinere Bereiche über die Flächen 006a-c verteilt; Anmoorgley (L3908_GM731GW1); Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; insgesamt verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Schöppingen			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Anmoorgley kommt im gesamten Stadtgebiet von Schöppingen häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen, ebenso ggf. notwendige bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>006a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>006b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein NSG als SUP-relevantes Kriterium im Umfeld betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p> <p>006c: Da die Flächengröße unter 10 ha liegt und keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP der Fläche 006b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das Naturschutzgebiet "Buchenwald am Schöppinger Berg" ist nicht direkt durch das Plangebiet betroffen. Das Schutzziel besteht in der Erhaltung eines artenreichen, altersheterogenen Waldes aus bodenständigen Laubholzarten mit Althölzern, Erhaltung der Quellbereiche und eines Quellbaches sowie naturnaher Stillgewässer. Eine mögliche Beeinträchtigung ist maßgeblich von der Art und Gestaltung des Plangebietes abhängig. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt auf Ebene der Regionalplanung nicht bekannt. Daher sind die Belange und mögliche Auswirkungen durch die Inanspruchnahme des Plangebietes standort- und vorhabenbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu treffen. Es ist nicht erkennbar, dass nicht lösbare Konflikte zwischen dem NSG und der Festlegung als GIB-P auftreten.</p> <p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Feldhecke, die durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert werden kann.</p> <p>Das betroffene Landschaftsbild besonderer Bedeutung erstreckt sich über 2/3 des bestehenden Siedlungsbereiches von Schöppingen, der unter anderem das im Anschluss des Plangebietes liegende, bestehende GIB umfasst. Auf Grund der Vorprägung ist davon auszugehen, dass durch den geplanten GIB-P keine weiteren negativen Auswirkungen entstehen. Dennoch ist der Belang grundsätzlich auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die gesamte Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-009		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den Regionalen ÖPNV und den überregionalen Straßenverkehr angebunden. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Trinkwasserschutzgebiet "Stadtlohn", Zone 3	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht aufgrund der vollständigen Lage innerhalb der Zone III des WSG und der fehlenden Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zu den Umsetzungsmöglichkeiten <b>nur eingeschränkt als GIB-P geeignet</b> .			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplan</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Durch die Betroffenheit des WSG als Kriterium des Bereichs Freiraum wird die Fläche unter diesem Aspekt nur als bedingt für eine GIB-P-Festlegung geeignet bewertet. Da die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche ohne die Einschätzung der UWB zum aktuellen Zeitpunkt dadurch unklar sind, <b>wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-010		
Größe [ha]	010a: 5 010b: 82		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	aktuell teilweise, mit einer Erschließung verbessert sich die Erreichbarkeit weiter	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Anbindung an den regionalen ÖPNV gegeben. Anschluss an ein vorhandenes Gewerbegebiet und darüber Verbindung zu überörtlichem Straßenverkehr. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	10a: geringfügig im Norden der Fläche (ca. 0,9 ha ) Plaggensch (L4106_oE851GW4) 10b: geringfügig im Südosten der Fläche (ca. 4ha), Plaggensch (L4106_oE841) beide mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte. Insgesamt häufiges Vorkommen von Plaggensch im Stadtgebiet Stadtlohn.			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN					
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Der schutzwürdige Boden ist geringfügig betroffen. Es verbleibt ausreichend Fläche zur weiteren Funktionserfüllung im Stadtgebiet von Stadtlohn und im direkten Umfeld der Fläche. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Funktionserfüllung im Bereich des Plangebietes, wenn überhaupt, nur eingeschränkt vorhanden ist, da die Fläche als Acker genutzt wird. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um Hecken und Baumreihen die entlang von vorhandenen Straßen verlaufen, oder der bestehenden Bebauung zuzuordnen sind. Daher kann die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene diese Elemente durch geeignete Festsetzung sichern und auch städtebaulich sinnvoll in eine gewerbliche Entwicklung integrieren.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche für eine Festlegung als GIB-P sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-012		
Größe [ha]	29		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L608 (in ca. 300m Entfernung)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der regionale ÖPNV ist erreichbar. Die Fläche ist an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur angebunden und grenzt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17	Waldbereich	NEIN				
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				

20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung Stadtlohn-Gescher		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.</p> <p>Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. <b>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche daher für eine Festlegung als ASB-P auch insgesamt als geeignet bewertet.</b></p> <p>Auf Grund der Größe von mehr als 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass <b>die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietern i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietern i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietern stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von UZVR als Bereiche für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Bei dem betroffenen Landschaftsbild "Berkelniederung" handelt es sich um einen vorgeprägten Bereich, der nördlich des geplanten GIB-P entlang der Berkel durch den bestehenden Siedlungskörper verläuft. Da das Landschaftsbild in diesem Bereich bereits stark von Siedlung geprägt ist und der geplante GIB-P weiter entfernt liegt, als der bestehende Siedlungsbereich wird das Landschaftsbild voraussichtlich nicht eingeschränkt bzw. kann eine Einschränkung durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen verhindert werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher auch insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-008		
Größe [ha]	008a: 4 008b: 24		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	008a: GIB 008b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überregionale Straßeninfrastruktur angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise (ca. 12 ha) Pseudogley (L4106_S536SW4), Staunäseeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von häufigeren Vorkommen im Stadtgebiet Südlohn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Bei dem schutzwürdigen Boden handelt es sich um ein verbreiteteres Vorkommen im Stadtgebiet von Südlohn, sodass Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung im Stadtgebiet von Südlohn erhalten bleiben. Es ist zudem davon auszugehen, dass der Pseudogley in diesem Bereich bereits keine (vollständige) Funktionserfüllung aufweist, da der Boden intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Ein Teil der Fläche ist bereits ein Regenrückhaltebecken. Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar bzw. abwägbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>008a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>008b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdige/klimarelevante Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums "schutzwürdige Böden" im Bereich Freiraum ist abwägbar. Die Betroffenheit des Kriteriums "konkrete Leitungsführung" im Bereich der sonstigen Belange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-009		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	über das vorhandene Gewerbegebiet ca. 3 km zur B 70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie schließt direkt an einen vorhandenen GIB an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig (ca. 0,03 ha) der Biotopverbundfläche "Feldgehölze östlich und suedlich von Südlohn" (VB-MS-4007-021) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich; Schutzziel: Erhalt naturbetonter Buchen-Eichen-Gehoeelze mit z.T. alten Baeumen und eingelagerten bzw. angrenzenden Feuchtbiotopen als Lebensraum fuer kleingehoeelz- und gewaessertypische Pflanzen- und Tierarten			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit kommt auf Grund des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 zu Stande. Die an den geplanten GIB-P angrenzenden Waldflächen, als zu schützender Teil des Biotopverbundes sind von der Planung nicht betroffen. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist mind. der gesetzlich vorgeschriebene Schutzabstand zu Wald einzuhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zu prüfen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Südlohn	
Ortsteil	Oeding	
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-SUED-010</b>	
Größe [ha]	010a: 3 010b: 17	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überregionale Straßeninfrastruktur angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	010b: geringfügig (ca. 0,2 ha) Pseudogley (L4106_S721SW4), Staunässeboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, insgesamt häufigeren Vorkommen im Stadtgebiet Südlohn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	010b: keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Es handelt sich um einen geringfügigen Bereich schutzwürdigen Bodens, bei dem zudem davon ausgegangen werden kann, dass dieser nicht mehr (vollständig) seine Funktion erfüllt, da er intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.</p> <p>Im Bereich der BSLE Festlegung unterliegen keine Schutzausweisungen, diese liegen westlich der Fläche und werden durch die Straße "Hessinghook" von dem GIB getrennt. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Allee entlang einer Hofzufahrt und eine Solitäreiche, ebenfalls im Bereich der Hofstelle. Die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene kann die Elemente durch geeignete Festsetzung sichern.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche siedlungsstrukturell und unter den Aspekten der Bereiche Freiraum und sonstige Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p><b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-005		
Größe [ha]	22		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	

37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
		38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
		39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 581 und L 829
		40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	NEIN			
42	Kommunale Konzepte	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und den überregionalen Straßenverkehr angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem GIB. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		

27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA			Velen - K11n Ostumgehung
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA			

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird.</b> Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b> Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Baumgruppe, eine Solitäreiche, sowie eine Eiche mit anschließender Feldhecke. Alle Elemente liegen an bzw. erstrecken sich entlang vorhandener Straßen und Wirtschaftswege, sodass die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen diese durch geeignete Festsetzung sichern können. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der Belange des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der sonstigen Belange auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen lösbar ist. <b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Velen	
Ortsteil	Ramsdorf	
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-VELE-006</b>	
Größe [ha]	25	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem GIB. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 4 ha) Plaggensch (L4106_nE841GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von selteneren Vorkommen im Stadtgebiet Velen, tlw. bereits bebaut	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		

20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Velen, LSG "Waldvelen/Ramsdorf-Süd/Gemenkrückling/Sternbusch", aktuelle Nutzung: ca. 90 % Ackerfläche, 2 Hoflagen, vereinzelt Grünflächen; betroffene Schutzziele: a) Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, b) Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente; h) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft.	JA	Mit Schreiben vom 19.04.2021 stellt die UNB des Kreises Borken in Aussicht bei einer Festlegung des GIB innerhalb des bestehenden LSG nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu widersprechen.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			<p>Der Bereich des schutzwürdigen Bodens ist bereits teilweise mit Wohnbebauung und eine Straße bebaut. Die restliche Fläche wird intensiv Ackerbaulich genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine Funktionserfüllung, wenn überhaupt nur noch eingeschränkt besteht. Trotz des vergleichsweise selteneren Vorkommens im Stadtgebiet von Velen verbleiben ausreichend Bereiche des Plaggenesch im gesamten Münsterland, sodass die Funktionserfüllung erhalten bleibt und die Kulturgeschichte weiterhin nachvollzogen werden kann.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein NSG im Umfeld des Plangebietes als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietes i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebietes bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamt abwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden und Bereichen für die landschaftsgebundene Erholung (UZVR) nicht vermieden werden.</p> <p>Das NSG "Hügelgräberfeld bei Ramsdorf " liegt südöstlich des Plangebietes und ist nicht direkt betroffen. Da eine mögliche Betroffenheit von der Ausgestaltung des GIB-P durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen abhängt, sind auf dieser Ebene mögliche Auswirkungen standort- und vorhabenbezogen zu prüfen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu treffen. Auf Ebene der Regionalplanung werden keine negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck des NSG durch die Festlegung des GIB-P im Umfeld erwartet.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange und des Freiraums als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum auch den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil	Ramsdorf		
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-007		
Größe [ha]	48		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/gering			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 581
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie den überregionalen Straßenverkehr angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem GIB. Die Fläche ist geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/gering			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	<b>Abwägungskriterium</b>	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Velen, LSG "Waldvelen/Ramsdorf-Süd/Gemenkrückling/Sternbusch", aktuelle Nutzung: ca. 70 % Ackerfläche, mehrere Hoflagen, Rest Grünflächen; betroffene Schutzziele: a) Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, b) Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente; h) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Entwicklungsziele:	JA	Mit Schreiben vom 19.04.2021 stellt die UNB des Kreises Borken in Aussicht bei einer Festlegung des GIB innerhalb des bestehenden LSG nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu widersprechen. Dabei müssen die Entwicklungsziele (insbesondere in Bezug auf Pufferzonen im Übergangsbereich Bocholter Aa) berücksichtigt werden.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	es unterliegen keine Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt. Die Entwicklungsziele sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Westumgehung Ramsdorf - K55n
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein NSG im Umfeld des Plangebietes als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Die Betroffenheit von Grünflächen mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion liegt im nordwestlichen Randbereich. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.  Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> .  UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietes i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von Bereichen für die landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das NSG "Hügelgräberfeld bei Ramsdorf" liegt östlich des Plangebietes und ist nicht direkt betroffen. Da eine mögliche Betroffenheit von der Ausgestaltung des GIB-P durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen abhängt, sind auf dieser Ebene mögliche Auswirkungen standort- und vorhabenbezogen zu prüfen und ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu treffen.</p> <p>Das Naturschutzgebiet "Bocholter Aa Velen-Borken" liegt mit Abstand westlich des Plangebietes. Der nördlich gelegene bestehende Siedlungsbereich grenzt direkt an das NSG an. Da dieser zu keiner Beeinträchtigung des NSG führt, kann davon ausgegangen werden, dass auch der GIB-P in deutlich größerer Entfernung nicht zu einer Beeinträchtigung führen wird. Bei dem NSG östlich des geplanten GIB-P handelt es sich um das "Hügelgräberfeld bei Ramsdorf". Da keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des NSG stattfindet, werden auf Ebene der Regionalplanung keine negativen Auswirkungen auf den Schutzzweck des NSG durch die Festlegung des GIB-P im Umfeld erwartet. Eine mögliche Betroffenheit beider NSG ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhaben- und standortbezogen zu prüfen und zu berücksichtigen</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange und des Freiraums als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange auch den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar sind.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche als geeignet für eine Festlegung als GIB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-008		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36 Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN		

37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
		38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
		39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 581
		40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		41	bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie den überregionalen Straßenverkehr angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem GIB. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA		Windkonzentrationszone	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA		Velen - K11n Ostumgehung	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA			

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	geringfügig in der südöstlichen Ecke, A 31 (24h-Pegel, 55-60 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	Gasleitung Zeelink
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	

Abwägungsvorschlag	<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p>Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>
--------------------	--

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die minimale Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Nordwesten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</b></p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
<p>Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM als GIB-P-Festlegung sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die geplante Festlegung zu erwarten sind. <b>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine Festlegung als GIB-P als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-006		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV und Straßenverkehr angebunden. Die Fläche schließt direkt an vorhandenen GIB an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise Plaggensch (L3906_mE822SW2) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotop</b>	JA	Biotopverbundfläche "Nebenbach der Berkel nördlich von Vreden" (VB-MS-3906-009) besonderer Bedeutung, Aktuelle Nutzung der angrenzenden Flächen: Acker, Schutzziel: Erhalt des Fließgewässers als lineares Element im Biotopverbund und als Lebensraum für Fließgewässerzönosen.		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Plaggensch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf eines in Nordsüd-Richtung entlang der B70 und im Anschluss südlich der Fläche verlaufenden Nebenbachs der Berkel. Da das Gewässer mind. inkl. des gesetzlich vorgeschriebenen Abstand nicht überplant werden kann, kann so der Verbundcharakter erhalten werden. Im Süden der Fläche ist durch das Plangebiet der Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen, sodass der Verbundcharakter auch hier erhalten bleibt.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die geringfügige Betroffenheit der Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebietten bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit in den Bereichen Freiraum und sonstige Belange auf den nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p><b>Daer wird die Fläche im Gesamtergebnis für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-007		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L608 und B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV und Straßenverkehr angebunden. Die Fläche schließt an vorhandenen GIB an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 8 ha) Plaggensch (L3906_mE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	teilweise (ca. 2,5 ha) im Nordwesten mit niedriger Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Plaggensch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-008		
Größe [ha]	62		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV und Straßenverkehr angebunden. Der Anschluss an ein vorhandenes GIB ist gegeben. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig (ca. 1,5 ha) Waldbereich, bestehend aus zwei Einzelflächen, in eine Gewerbeentwicklung integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig (ca. 2 ha) Plaggenesch (L3906_mE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das Plangebiet grenzt an bestehenden GIB an und das Landschaftsbild herausragender Bedeutung ist nicht direkt von der geplanten Festlegung als GIB-P betroffen. Der Hauptbereich mit der Berkel und ihren Begleitstrukturen liegt aus Sicht des Plangebietes nördlich jenseits der K24, wo sich nahezu die gesamte weitere Ausweisung des herausragenden Landschaftsbildes befindet, sodass eine Gewerbeentwicklung südlich der Kreisstraße, mit einigem Abstand voraussichtlich keine weiteren negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben wird. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-009		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B70 in ca. 1,5 km
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV angebunden. Der Anschluss an ein vorhandenes GIB ist gegeben. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig (ca. 0,2 ha) eines Waldbereiches ragt in den Norden der Fläche, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)**  
 Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt **als geeignet bewertet wird**. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\***  
 Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. **In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.** Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. **Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.**

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-010		
Größe [ha]	36		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereiche, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36 Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN		

37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
		38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
		39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	B70 in ca. 1,5 km
		40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		41	bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Der Anschluss an ein vorhandenes GIB ist gegeben. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	JA	geringfügig; zwei Waldbereiche mit insgesamt ca. 1,3 ha, in eine Gewerbeentwicklung integrierbar		
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			

19	Abwägungskriterium	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Zwillbrocker Sandebene-Berkekniederung", LSG "Fürstenbusch" (LSG-3906-015), aktuelle Nutzung: Acker, Die Ausweisung erfolgte auf Grundlage der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft und wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.	JA	Die UNB des Kreises Borken teilt mit Schreiben vom 29.04.2021 mit, dass einer Entwicklung eines Gewerbegebietes unter der Voraussetzung, dass keine Waldflächen In Anspruch genommen werden, nicht widersprochen würde	
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt.</p> <p>Dem betroffenen BSLE unterliegen im Bereich des Plangebietes keine Schutzausweisungen. Die Festlegung des BSLE an dieser Stelle kommt durch den im Regionalplan typischen Maßstab von 1:50.000 zu Stande.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</b>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. <b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-011		
Größe [ha]	29		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche grenzt an ein vorhandenes GIB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig (ca. 0,3 ha) vorläufig festgesetztes Überschwemmungsgebiet	
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig (ca. 0,3 ha) mit hoher bis niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 10-50 bis HQ 100); (ca. 2 ha) mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Das vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist geringfügig, ausschließlich im Bereich einer Straße betroffen. Die Hochwassergefahr niedriger bis mittlerer Wahrscheinlichkeit ist deckungsgleich vorhanden. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); langjährig		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiete) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. <b>Aufgrund der höheren Gewichtung des Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.</b>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Da das vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet geringfügig im Randbereich der Fläche, ausschließlich im Bereich einer vorhandenen Straße betroffen ist, wird durch die Festlegung als GIB-P keine über das vorhandene Maß bestehende Auswirkung/Beeinträchtigung auf das Überschwemmungsgebiet ausgelöst.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche dementsprechend sowohl unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange als auch siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-012		
Größe [ha]	36		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche grenzt an ein vorhandenes GIB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 6 ha) Niedermoor (L3906_HN031GW1) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von seltenen Vorkommen im Stadtgebiet Vreden			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig (ca. 0,15 ha) mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) im Bereich der Straße Gaxel			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der Bereich des Niedermoorbodens wird aktuell als Acker genutzt, sodass die Funktionserfüllung voraussichtlich nicht mehr oder nur eingeschränkt vorhanden ist. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen müssen Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen geprüft werden. <b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden und Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) nicht vermieden werden. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. <b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-011	VRED-013	
Größe [ha]	STAD-011: 8 VRED-013: 9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	STAD-011 GIB, AFAB, BSLE VRED-013: GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	keinen	
	Vorschlag der Kommunen	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Bei dem Potenzialbereich für GIB handelt es sich um das geplanten interkommunale Gewerbegebiet zwischen Vreden und Stadtlohn am Flugplatz. <b>Die Fläche ist für diese GIB-P Festlegung geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	STAD: dem BSLE liegt die Biotopverbundfläche "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" zu Grunde Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung "Flugplatz Wenningfeld und angrenzende Flächen" (VB-MS-3906-012), aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich, Schutzziel: Erhalt einer offenen Kulturlandschaft als tradiertem Wiesen- und Watvogel-Brutgebiet			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	siehe Nr. 30				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		Der Flächenteil VRED und der überwiegende Teil STAD ist bereits als GIB im geltenden Regionalplan festgelegt. Teile dessen, sowie der geringfügigen Arrondierung nach Osten liegen im Randbereich der Biotopverbundfläche, sodass der Verbundcharakter insgesamt erhalten bleibt. Dennoch sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.</b>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtergebnis</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. <b>Somit wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b> STAD-011: Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als GIB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arrondierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt, wurde keine SUP durchgeführt. VRED-013: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.
-----------------------	---